

Zeitschrift:	Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	90 (2011)
Artikel:	Die Regierungszeiten des Ariarathes VI. und Ariarathes VII. anhand einer Neuordnung ihrer Drachmenprägung
Autor:	Krengel, Elke
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-323560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ELKE KRENGEL

DIE REGIERUNGSZEITEN DES ARIARATHES VI. UND ARIARATHES VII. ANHAND EINER NEUORDNUNG IHRER DRACHMENPRÄGUNG¹

TAFELN 1–5

Unsere historischen Kenntnisse über die kappadokischen Herrscher des 2. Jh. v. Chr. sind so dürftig, dass wir die Länge ihrer Regierungszeiten nur auf Basis der datierten Drachmen errechnen können. Man meinte, die Daten anhand der im Reversabschnitt der Drachmen stehenden Zahlen ermitteln zu können. Was Ariarathes VI. Epiphanes und seinen Sohn Ariarathes VII. Philometor betrifft, wies Mørkholm jedoch auf eine unregelmäßige Abfolge der Zahlen hin und lehnte deshalb ihre Deutung als Regierungsjahre ab. Darüber hinaus lassen sich die aus einer regelmäßigen Anordnung der Abschnittszahlen abgeleiteten Regierungszeiten bei diesen beiden Herrschern nicht mit den bekannten historischen Eckdaten in Einklang bringen. Deshalb konnten ihre Regentschaften bislang nur annähernd innerhalb der Zeitspanne zwischen 130 v. Chr., dem Todesjahr des Ariarathes V., und dem zurückberechneten Inthronisierungsjahr des Ariarathes IX., das zwischen 101 und 99 v. Chr. gelegen haben muss, geschätzt werden. Die verschiedenen Autoren haben die Regierungsdaten wie folgt angenommen (*Tab. 1*):

	<i>REINACH</i> ²	<i>B. SIMONETTA</i> ³	<i>MØRKHOLM</i> ⁴	<i>A.M. SIMONETTA</i> ⁵
Ariarathes VI.	125–111 v. Chr.	130–116 v. Chr.	125–112/110 v. Chr.	130–115/114 v. Chr.
Ariarathes VII.	111–99 v. Chr.	116–101 v. Chr.	112/110–99 v. Chr.	115/114–101 v. Chr.

Tab. 1 Synopsis der Datierungsvorschläge

Seit LORBER/HOUGHTON 2006 und KRENGEL/LORBER 2010 mit der Publikation großer Hortfunde und Vergleichsmaterial aufgezeigt haben, dass ein großer Teil der Tetradrachmen des Antiochos VII. postum in Kappadokien geprägt wurde, ist unser numismatisches Quellenmaterial für diese Region beachtlich erweitert worden.⁶ Eine bislang unbekannte Drachme des Ariarathes VI., die sich im Kontext des großen «Antiochos VII Posthumous Hoard» von Tetradrachmen aus dem Jahr 2005 befand, kann nun eine Lösung für die Datierungsprobleme liefern und auf Grund einer Neuordnung des Drachmenmaterials die bisher angenommenen Regierungszeiten von Ariarathes VI. und seinem Sohn grundlegend verändern.

¹ Ich danke herzlich Wolfgang Fischer-Bossert, Catharine C. Lorber, Detlef Wilke und Karl Jürgens für die Durchsicht und Korrektur des Manuskriptes.

² REINACH, S. 480.

³ B. SIMONETTA, S. 30 u. 34.

⁴ MØRKHOLM 1978, S. 159.

⁵ A.M. SIMONETTA, S. 60 u. 67, im Appendix I, S. 112–113 ist allerdings für Ariarathes VII. 113/112–101/100 v. Chr. verzeichnet.

⁶ LORBER/HOUGHTON 2006, S. 49–97; KRENGEL/LORBER 2009, S. 51–104.

Die neue Drachmenordnung soll im Folgenden dargestellt und anhand der Abfolge der kappadokischen Tetradrachmen und der historischen Quellen auf Plausibilität überprüft werden.

Ursprüngliche Materialanordnungen

Der größte Teil der im Namen von Ariarathes VI. und VII. geprägten Münzen besteht aus Drachmen im hellenistischen Stil, die außer diversen Prüfzeichen im Feld im Reversabschnitt unterhalb des Königsnamens Zahlen aufweisen.⁷ Seit Reinachs erster Untersuchung der kappadokischen Königsmünzen war man sich einig, dass diese Zahlen auf den Drachmen das jeweilige Regierungsjahr des Königs angeben, in dem die Münze geprägt wurde.⁸ So schloss man aus den jeweils höchsten Abschnittszahlen auf fünfzehn Regierungsjahre für Ariarathes VI. und je nach Lesung zwölf bis sechzehn für Ariarathes VII. Beide Regierungszeiten zusammen ergaben eine Spanne von 27 bis 31 Jahren, die ungefähr dem Zeitraum entsprach, der sich zwischen 130 v. Chr. und 101 bis 99 v. Chr. erstreckt.

Es war daher nur konsequent, das Drachmenmaterial, das B. Simonetta in seinem 1977 publizierten Katalog der kappadokischen Königsprägungen vorlegte, in der Reihenfolge der Abschnittszahlen zu ordnen. Seinem Beispiel folgte 2007 sein Sohn A.M. Simonetta mit einem neuen Katalog auf erweiterter Datenbasis. Auch wenn dieses Ordnungsprinzip für die meisten kappadokischen Königsprägungen anwendbar zu sein scheint, hat Mørkholm seit 1962 massive Einwände gegen seine Gültigkeit für die Drachmenprägungen von Ariarathes VI., Ariarathes VII. und zum Teil auch Ariarathes V. (Ariarathes IV. bei B. und A.M. Simonetta) erhoben. Sie führten zu einem jahrelangen heftigen Disput zwischen Mørkholm und B. Simonetta.⁹

Einige Brüche in der regelmäßigen Abfolge der Abschnittszahlen, die von Mørkholm entdeckt wurden, veranlassten ihn, die Drachmen von Ariarathes VI. und VII. nicht mehr chronologisch, sondern nach Stempelverbindungen und identischen Prüfzeichen zu ordnen. Bei diesem Verfahren kam er auf vier Gruppen, die er als Ausgaben der verschiedenen Münzstätten A–D ansah.¹⁰ Die Abschnittszahlen standen für ihn nicht mehr für die Regierungsjahre der beiden Könige, sondern dienten der Nummerierung der Münzausgaben. Der Nachteil seiner Interpretation ist, dass man dadurch keine Hinweise mehr auf die Regierungsduer von Ariarathes VI. und VII. erhält, geschweige denn die

⁷ Dass es sich um Zahlzeichen handelt, gilt als sicher, da die Position der zusammengesetzten Zahlzeichen variabel ist, s. dazu DE CALLATAÝ, S. 186f.

⁸ TH. REINACH, Essai sur la numismatique des rois de Cappadoce, RN 3 (4), 1886, S. 301–355.

⁹ Simonettas Gegenargumente: B. SIMONETTA, Remarks on some Cappadocian problems, NC 1964, S. 83–92; DERS., Some additional Remarks on the Royal Cappadocian Coins, NC 1967, S. 7–12; DERS., A proposito di alcune attribuzioni di monete dei re di Cappadocia proposte dal Dr. MØRKHOLM, RIN 72, 1970, S. 45–61; DERS., Problemi di numismatica dei re di Cappadocia: L’ipotetica monetazione di Ariarathes VIII, QT 3, 1974, S. 49–62.

¹⁰ MØRKHOLM 1978, S. 145–163; in übersichtlicher Tabellenform von DE CALLATAÝ, S. 190–193 dargestellt.

Möglichkeit bestünde, die Prüfzeichenkombinationen genauer zu datieren. Dass die seit Ariarathes V. generell praktizierte Datierung auf kappadokischen Drachmen nur unter diesen beiden Herrschern in eine Serienzählung geändert worden sein soll, ist in der Tat äußerst unwahrscheinlich. Die Gruppenordnung Mørkholms hatte indes den Vorteil, abgesehen von der nun möglichen Identifizierung mehrerer Prägestätten die Drachmen aus dem starren Korsett festgelegter Regierungszeiten herauszulösen. In der Tat lässt sich die von Simonetta vertretene Abfolge der Drachmen eben weitgehend nicht mit den bekannten historischen Eckdaten in Einklang bringen.¹¹ Dennoch werden bis heute die Regierungszeiten in Katalogen mangels besserer Alternativen weiterhin nach Simonetta zitiert.

Der Standarddrachmentyp für Ariarathes VI. zeigt auf dem Avers den diademierten Kopf des Königs und auf dem Revers eine nach links stehende Athena, die in ihrer linken Hand Schild und Speer sowie auf ihrer ausgestreckten Rechten eine Nike hält, welche die linke Legende bekränzt. Die Legende lautet rechts ΒΑΣΙΛΕΩΣ, links ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ and unter dem Bild ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ. Auf dem Revers befinden sich abgesehen von den Abschnittszahlen ein bis drei, meistens zwei Prüfzeichen in den Innen- und Außenfeldern beidseits der Athena.

Der Drachmentyp für Ariarathes VII. zeigt auf dem Avers den diademierten Kopf des Königs und auf dem Revers eine nach links stehende Athena, die in ihrer linken Hand Schild und Speer sowie auf ihrer ausgestreckten Rechten eine Nike hält, welche sich nach rechts wendet und die Göttin bekränzt. Die Legende lautet rechts ΒΑΣΙΛΕΩΣ, links ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ and unter der Darstellung ΦΙΛΟΜΗΤΟΡΟΣ. Auf dem Revers befinden sich abgesehen von den Abschnittszahlen zwei bis drei Prüfzeichen ausschließlich in den Innenfeldern beidseits der Athena.

Neben den Drachmenausgaben im hellenistischen Stil mit Abschnittszahlen sind uns für Ariarathes VI. zwei weitere kleine Münzmissionen bekannt: eine Drachme mit Doppelportrait, die ihn mit einer Tiara bekleidet neben seiner Mutter Nysa zeigt (Abb. 42), und eine Serie von Tetradrachmon, Drachme, Obol und Bronzen, auf denen er allein mit Tiara abgebildet ist (Abb. 43).¹² Beide Drachmentypen zeigen auf dem Revers eine nach links sitzende Athena, ihren linken Arm auf einen Schild gestützt, den Speer an ihre Schulter gelehnt und in ihrer Rechten eine Nike haltend, welche die linke Legende bekränzt. Die Reverslegende des Doppelportraits lautet rechts ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΝΥΣΗΣ ΚΑΙ, links ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ and unter der Darstellung ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΤΟΥ ΥΙΟΥ, die des einfachen Portraits rechts ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ, links ΘΕΟΥ, und unter der Darstellung ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟΣ.

Ebenfalls aus dem Rahmen fällt eine vereinzelte Tetradrachmenemission für Ariarathes VII. mit dem Portrait des Königs (Abb. 4.48). Das Reversbild zeigt

¹¹ MØRKHOLM 1969, S. 28.

¹² B. SIMONETTA S. 29 u. 32, Nr. 1–2; MØRKHOLM 1978, S. 144 legte die Drachme mit Doppelportrait hypothetisch zu seiner Münzstätte A; A.M. SIMONETTA, S. 61–62, Nr. 1–7 ordnete die Königsprägungen des Ariarathes VI. in «Nysa and Ariarathes VI», «Ariarathes VI alone. First series: king with tiara» und «Second series: king wearing diadem». Was das bisher einzige bekannt gewordene Tetradrachmon aus dem Ordu Fund betrifft, folge ich der meines Erachtens richtigen Zuweisung zu Ariarathes VI. durch A.M. Simonetta und nicht der Zuweisung zu Ariarathes III. oder IV. durch M. ARSLAN/C. LIGHTFOOT, Greek Coin Hoards in Turkey (Ankara 1999), S. 42–43, Taf. 69, Nr. 967.

umgeben von einem Lorberkranz eine nach links stehende Athena mit Schild und Speer in ihrer Linken sowie mit einer Nike in ihrer ausgestreckten Rechten, welche sich nach rechts wendet und die linke Legende begränzt. Die Legende lautet rechts ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ und links ΦΙΛΟΜΗΤΟΡΟΣ. Im linken Außenfeld des Reverses befindet sich ♀ über Δ, im linken Innenfeld Ο, und im rechten Innenfeld Λ.¹³

Zwei Serien fehlen in Mørkholms Drachmenaufstellung, die von beiden Simonettas unter Ariarathes VI. Epiphanes aufgeführt werden.¹⁴ Mørkholm legte die Drachmen mit den Prüfzeichen M-K und M, sowie T-Α mit den Abschnittszahlen A = 1 und B = 2 auch auf Grund eines anderen Portraitstils hinter die entsprechenden Prüfzeichen des Ariarathes VII. und erklärte sie zu Prägungen von dessen Nachfolger und Bruder Ariarathes VIII.¹⁵ Diese Zuordnung wird von der Forschung weitestgehend akzeptiert.¹⁶ Folglich werden diese Drachmentypen in der neuen hier vorgestellten Drachmenordnung nicht berücksichtigt.

Die über zwei Regentschaften laufende Ära (Tab. 2)

Schon Mørkholm fiel auf, dass Drachmen des Ariarathes VI. mit der Abschnittszahl S = 6 dieselben Prüfzeichen Ο-Λ aufweisen wie Drachmen unter Ariarathes VII. mit den anschließenden Nummern Z = 7, H = 8 und Θ = 9. Dieses Phänomen war für ihn ein Hinweis unter mehreren darauf, dass es sich bei den Zahlen nicht um Regierungsjahre der beiden Herrscher handeln könne. In der Tat ist es höchst unwahrscheinlich, dass dasselbe Beamtenpaar, das unter Ariarathes VI. gearbeitet hat, zehn bis fünfzehn Jahre später unter Ariarathes VII. tätig gewesen ist. «The sequence of numbers must denote different issues, but not on an annual basis».¹⁷

Der hier vorliegende bisher nicht bekannte Drachmentyp des Ariarathes VI. mit den Prüfzeichen M-O-Λ und der Abschnittszahl Z = 7 (Abb. 1) belegt nun zweifelsfrei über eine Aversstempelverbindung zu einer Drachme des Ariarathes VII. mit denselben Prüfzeichen und derselben Abschnittszahl (Abb. 2), dass tatsächlich die Drachmen des Ariarathes VII. direkt an die entsprechenden Drachmen des Ariarathes VI. anschließen. Diese für das Folgende entscheidende Stempelverbindung lässt sich nun nicht mit der üblichen Annahme eines wieder verwendeten älteren Stempels erklären, denn fünf Indizien, die sowohl Vorder- als auch Rückseite betreffen, belegen den direkten Anschluss:

¹³ Die Tetradrachmenprägung von Ariarathes VII. war B. Simonetta noch nicht bekannt; MØRKHOLM 1978, S. 149, Nr. 1 ordnete das Tetradrachmon den Drachmen mit den Beizeichen M-O-Λ in Prägestätte B zu; A.M. SIMONETTA, S. 71, Nr.1; ausführlich mit allen bisher bekannten Stempeln: LORBER/HOUGHTON 2006, Series 1, Issue 1.

¹⁴ B. SIMONETTA, S. 32, Nr. 3–5 und 10–14; A.M. SIMONETTA, S. 62, Nr. 8–10, 13, 17a–b, 20–24.

¹⁵ O. MØRKHOLM, The coinage of Ariarathes VIII and Ariarathes IX of Cappadocia, in: C.M. KRAAY/G.K. JENKINS (Hrsg.), Essays in Greek Coinage presented to Stanley Robinson (Oxford 1968), S. 241–258.

¹⁶ DE CALLATAÝ, S. 195–200; LORBER/HOUGHTON 2006, S. 56; dagegen A.M. SIMONETTA, S. 25–26.

¹⁷ MØRKHOLM 1978, S. 150f.

1. Die Aversstempel sind identisch.
2. Die Prüfzeichen der Reverse stimmen überein.
3. Die Zählung im Abschnitt der Reverse stimmt überein.
4. Position und Haltung der nach rechts gewandten Nike, die unter Ariarathes VI. in diesem Typus nur mit genau diesen Prüfzeichen verbunden zu finden ist, aber dann unter Ariarathes VII. zur Norm wird, stimmt überein.
5. Der Graveur des für Ariarathes VI. angefertigten Stempels ist mit jenem identisch, der die übrigen mit Z versehenen Drachmenstempel, einen Drachmenstempel des Jahres 10 und einen Tetradrachmonstempel, allesamt für Ariarathes VII., geschnitten hat (*Abb. 3–4.7*).

Die Konsequenz dieses Befundes ist, dass Simonettas Drachmenordnung tatsächlich für Ariarathes VI. und Ariarathes VII. nicht mehr aufrecht zu halten ist, denn bei den hier betroffenen Abschnittszahlen kann es sich nicht um eine Zählung der Regierungsjahre der jeweiligen Könige handeln. Wir müssen nun von der Vorstellung Abschied nehmen, dass die Regierungsjahre für Ariarathes VI. mit 15 und Ariarathes VII. mit mindestens 12 Jahren feststehen würden. Die genauen Regierungsdaten von Ariarathes VI. und Ariarathes VII. können allerdings neu ermittelt werden, denn die Zahlen lassen sich durchaus entgegen Mørkhols Meinung in einer regelmäßigen Abfolge anordnen, nämlich in zwei Zahlenreihen, die hintereinander liegen. Sie lassen sich genau mit Hilfe der Aversstempelverbindungen miteinander verknüpfen, die Mørkholm als Beweise für die Unregelmäßigkeit einer regulären Jahresszählung vorgelegt hat. Vorausgesetzt, jede Zahl würde einem Jahr entsprechen, lässt sich durch die Addition beider Zahlenreihen die Gesamtregierungszeit der Könige und – ab der Nahtstelle gerechnet – auch die Länge der einzelnen Regentschaften ermitteln.

Dass unter Verwendung quasi derselben Prüfzeichen O-Λ auch die einzigen bisher bekannten Tetradrachmen mit dem Portrait von Ariarathes VII. geprägt wurden, darf gewiss als ein weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass die Regentschaft und Münzprägung dieses Königs offenbar – so ungewöhnlich das auch erst einmal erscheinen mag – tatsächlich mit dem Jahrgang 7 eingesetzt hat. Das Portrait, das wir auf einer der wahrscheinlich letzten Drachmen von Ariarathes VI. finden (*Abb. 1*) ist denn auch nicht mehr sein eigenes, sondern, wie ein Vergleich mit zahlreichen Portraits seines Nachfolgers zeigt, schon das Bildnis seines Sohnes Ariarathes VII. (s. bes. *Abb. 7*). Dafür kann es zwei Erklärungen geben: Der Stempelschneider könnte schon das neue Portrait graviert, aber versehentlich noch den Beinamen des vorherigen Herrschers verwendet haben, oder es handelt sich um eine vorweggenommene Proklamation des Thronfolgers, was im historischen Kontext betrachtet wahrscheinlicher ist (s. u.).

Schon de Callataÿ war aufgefallen, dass die Drachmenprägung von Ariarathes VII. in Bezug auf die Abschnittszahlen in zwei Teile auseinander fällt.¹⁸ Der Hauptteil der Drachmen liegt nach der Nahtstelle des Jahres Z = 7 und lässt sich in einer lückenlosen Zahlenreihe von Z = 7 bis IB = 12 anordnen (*Abb. 2.5–11*). Die letzte Zahl IC (*Abb. 11*) ist allerdings nicht ganz eindeutig zu identifizieren.

¹⁸ DE CALLATAŸ, S. 193.

B. Simonetta las sie als IS = 16.¹⁹ A.M. Simonetta schlägt dagegen wahlweise IB = 12 oder IE = 15 vor, wobei die Lesung IB im Anschluss an IA mit denselben seltenen Prüfzeichen (*Abb. 10*) überzeugender ist.²⁰ Eine einzelne, von A.M. Simonetta als II^G = 13 gelistete Drachme soll hier unberücksichtigt bleiben, da die Angaben dazu zu widersprüchlich erscheinen.²¹

Der weitaus kleinere Teil der Drachmenprägung von Ariarathes VII. zeichnet sich durch ein einziges Prüfzeichen Π und die Abschnittszahlen A = 1 und B = 2 aus (*Abb. 12–13*). Bei einigen Exemplaren glaubt A.M. Simonetta auch Γ = 3, E = 5 und S = 6 zu erkennen.²² Falls diese Lesungen nicht stimmen sollten, würde sich in seinem System zwischen den Jahren 2 und 7 eine beachtliche Prägelücke auftun. Das Portrait zeigt einen Mann mit Adlernase. Diese Drachmen wurden von B. Simonetta auf der Basis seiner Zählung an den Anfang der Regierungszeit von Ariarathes VII. gelegt. Dem steht zunächst einmal entgegen, dass der König zu Beginn seiner Regierung noch ein Kind war, das Portrait jedoch einen erwachsenen Mann wiedergibt. A.M. Simonetta erklärt diesen Widerspruch mit Usancen der Bildpropaganda, nämlich dass Kindkönige generell etwas reifer dargestellt zu werden pflegen.²³ Dies gibt aber keine Erklärung für die Knabenphysiognomie des Portraits auf den mit O-Λ gekennzeichneten Tetradrachmen und Drachmen. Die abweichende Numerierung ist nur so zu erklären, dass sich eine einzelne Münzstätte nicht an die durchlaufende Numerierung der Prägungen von Ariarathes VI. zu Ariarathes VII. hielt, sondern wie gewohnt mit dem Regierungswechsel eine neue Jahreszählung begann. Tatsächlich deutet sich eine Phase der Unsicherheit, wie zu zählen ist, auch bei einem undatierten Drachmentyp der Π-Serie an, der mit jenem Stempel verbunden ist, der das Jahr B = 2 angibt (*Abb. 14*).²⁴ Ferner ist hier eine undatierte Drachme des Prüfzeichens O-Λ aus Mørkholms Prägestätte A zu erwähnen, die stilistisch zu den frühen Drachmen gehört.²⁵

Zählt man die Abschnittszahlen ab der Nahtstelle als Jahre, ergeben sich von Z = 7 bis IB = 12 rund sechs Regierungsjahre für Ariarathes VII. (*Tab. 2*).

¹⁹ B. SIMONETTA, S. 35, Nr.14.

²⁰ A.M. SIMONETTA, S. 68.

²¹ A.M. SIMONETTA gibt auf S. 71 in der Tabelle, in der die Prüfzeichen entsprechenden Abschnittszahlen zugeordnet werden, unter II^G die Prüfzeichen MK an. Auf S. 75 listet er unter II^G = 15 (sic) als Nr. 24 ein einziges Exemplar dieser Prüfzeichen ohne Gewichtsangabe mit der «Reference: Trade». Das Foto von Nr. 24 auf S. 137 ist allerdings identisch mit dem Foto für Nr. 22, das im Katalogteil auf S. 74 mit der «Reference: Cop. 790, Exergue: --» angegeben wird.

²² Die Buchstaben im Abschnitt sind sehr klein und zum Teil nicht leicht zu lesen. Dennoch meint A.M. SIMONETTA, S. 72, Nr. 7 auf zwei Münzen ein zu Γ umgewandeltes B und auf je 4 weiteren Exemplaren ein E = 5 und S = 6 zu erkennen (ebenda, Nr. 9 und Nr. 10). Die abgebildeten Beispiele scheinen mir eher Aversstempel der bisher bekannten Jahre A und B zu sein.

²³ A.M. SIMONETTA, S. 68.

²⁴ A.M. SIMONETTA, S. 70 in seiner «Table of monograms». Er setzt diesen Drachmentyp für das bis jetzt nicht belegte 4. Jahr ein. Allerdings zeichnet alle von MØRKHOLM 1978, Pl. 41,1, 3 und 5 abgebildeten Exemplare ohne Abschnittszahl aus, dass das Prüfzeichen deutlich größer als auf allen übrigen Münzen erscheint. Dieses Phänomen deutet eher darauf, dass diese Prägungen an den Anfang oder das Ende der Serie zu setzen sind als mitten in die Serie.

²⁵ MØRKHOLM 1978, S. 149, Mint B unter Ariarathes VII., Nr. 2, Pl. 42, 15.

Der Beginn der Ära unter Ariarathes VI.

Wenden wir uns nun den Drachmen des Ariarathes VI. zu, die sich offensichtlich vor der Nahtstelle befinden. Bei einer so regelmäßigen Zahlenreihe wie der von 7 bis 12 unter Ariarathes VII. ist zu erwarten, dass sie mit 1 beginnt. Tatsächlich lassen sich die Abschnittszahlen auf den Drachmen von Ariarathes VI. ohne Probleme in einer Zahlenreihe von A = 1 bis Z = 7 anordnen.

Die Abschnittszahlen A = 1 und B = 2 (*Abb. 15–16*) sind durch denselben Aversstempel miteinander verbunden. Mit der Positionierung der Zahl 2 hat man offenbar experimentiert. Sie konnte sowohl im Abschnitt, als auch im rechten Außenfeld erscheinen, wie zwei ebenfalls durch Stempel verbundene Exemplare zeigen (*Abb. 17–18*). Für Mørkholm war dieses Phänomen wiederum ein Hinweis auf seine These, dass die Abschnittszahlen keine Jahresangaben sein könnten.²⁶ So außergewöhnlich war die Vorgehensweise, Zahlenangaben in das Feld statt in den Abschnitt zu setzen, jedoch nicht, denn diese Variante der Reversgestaltung wurde auch unter den letzten beiden kappadokischen Herrschern Ariarathes X. und Archelaos praktiziert.²⁷

Das linke Prüfzeichen W eines bisher noch nicht bekannten Drachmentyps mit der Abschnittszahl $\Gamma = 3$ (*Abb. 20*) liefert auf Grund der Prüfzeichenidentität eine Verbindung zur Abschnittszahl $\Delta = 4$ (*Abb. 21*).

Die ungewöhnliche Position der folgenden Zahl E = 5 stellt einen ähnlichen Fall wie B = 2 dar, was Mørkholm unberücksichtigt ließ. Wie weiter unten nachgewiesen wird, stehen die folgenden Abweichungen im Zusammenhang mit einer circa zweijährigen Münzstättenverlagerung. Ab Jahr 5 lässt sich die Abfolge der Veränderungen dank Stempelverbindungen wie folgt rekonstruieren: Zuerst wurde das Zahlzeichen E nicht in den Abschnitt, sondern in das linke Innenfeld gesetzt (*Abb. 22*). Daraufhin zog man das traditionell ins rechte Außenfeld gesetzte Prüfzeichen, in diesem Falle H, ins rechte Innenfeld (*Abb. 23*). Auf den Münzen des folgenden Jahres S = 6 rutschte das Prüfzeichen H nach links ins linke Innenfeld und verdrängte dabei das Zahlzeichen, das wieder im Abschnitt landete (*Abb. 24*). Noch während der laufenden Prägung mit dem Zahlzeichen S wurde dann schließlich eine Norm etabliert, die bis zum Ende der Regierungszeit des Ariarathes VII. Bestand hatte: Zwei Prüfzeichen statt eines einzelnen wurden nun links und rechts der stehenden Athena positioniert. Das rechte fand seinen Platz vorerst im rechten Außenfeld (*Abb. 25–26*) und wurde später nach innen gezogen (*Abb. 27*). Das linke bekam seinen Platz von Beginn an im Innenfeld und verblieb dort. Außerdem ist zu beobachten, dass bei einem Stempel unter das linke Prüfzeichen O nachträglich ein M gesetzt wurde (*Abb. 25–26*), was im Folgenden zu der Kombination M-O-Λ führte, die auf den Drachmen Ariarathes' VII. unverändert beibehalten wurde. Das Einfügen von M markiert wahrscheinlich exakt den Zeitpunkt, an dem die Münzprägung von Prägestätte B wieder zu Prägestätte A zurückverlegt wurde.

Im Jahr S = 6 unter Ariarathes VI. findet mit dem Aufkommen des Prüfzeichens O-Λ eine kleine Änderung des Reversbildes statt, die generell bis zum Ende

²⁶ MØRKHOLM 1964, S. 21.

²⁷ B. SIMONETTA, S. 45–46.

der kappadokischen Drachmenprägung beibehalten wird. Die von Athena auf dem Arm gehaltene Nike wendet sich nicht mehr nach links und bekränzt den Königsnamen Ariarathes, sondern wird nach rechts gedreht und überreicht der Göttin selbst den Kranz. Möglicherweise ist damit eine Bedeutungsverschiebung des Bildes verbunden, die in Zusammenhang mit der sukzessiven Entmachtung der Dynastie gesehen werden kann. In jedem Fall untermauert die ab diesem Zeitpunkt konsequent eingehaltene Änderung der Reversdarstellung die Richtigkeit der neuen Drachmenanordnung.

Die Tatsache, dass sowohl Ariarathes VI. als auch Ariarathes VII. in demselben Jahr Z = 7 Münzen herausgaben, macht deutlich, dass diese besondere Jahreszählung nicht auf die Regentschaftsjahre der beiden Könige bezogen ist, sondern auf ein übergeordnetes Ereignis, nach dem gezählt wurde. Es handelte sich um eine neue Ära. Unter Heranziehung der historischen Quellen lässt sich diesem Ereignis auf die Spur kommen.

Herrcher	Abschnitt	Prüfzeichen	Abb.
Ariarathes VI.	I = 10	Α - Λ	28
	ΙΑ, ΑΙ = 11	Α - Λ -- Λ	-29
	ΙΒ = 12	Α -- Λ - Λ	30.-
	ΙΓ = 13	Α --	31
	ΔΙ = 14	T - H	32
	EΙ, IE = 15	T - H A - Δ	33.34/38/40
	A = 1	T - H A - Δ Μ -- Λ - A	36.35/39.15
	B = 2	T --	18
	- =	T - B	16/17
	Γ = 3	Μ / Λ --	19/41.20
	Δ = 4	Λ / Λ - Λ	-/21
	- =	E - H	22/23
Ariarathes VII.	S = 6	H -- Ο - Λ Μ - Ο - Λ	24.25.26/27
	Z = 7	Μ - Ο - Λ	1
	Z = 7	Μ - Ο - Λ	2/3
	H = 8	Μ - Ο - Λ	5
	Θ = 9	Μ - Ο - Λ	6
	I = 10	Α - Γ Α - Ε	-7
	ΙΑ = 11	Μ - H Μ - K Μ - Ε	8.-.10
	ΙΒ, ΙC = 12	Μ - K Μ - Ε	9.11

Tab. 2 Neuordnung der Drachmenprägung unter Ariarathes VI. und Ariarathes VII.

Die vor der Ära liegenden Regentschaftsjahre des Ariarathes VI. (Tab. 2)

Nun sind für Ariarathes VI. noch andere Abschnittszahlen auf Drachmen geprägt worden als nur die in den Jahren 1–7 der Ära enthaltenen. Auch jene lassen sich in einer regelmäßigen Reihenfolge ordnen: I = 10 (Abb. 28), IA oder Λ I = 11 (Abb. 29), IB = 12 (Abb. 30), II Γ = 13 (Abb. 31), Δ I = 14 (Abb. 32) und EI = 15 (Abb. 33), wobei die Abschnittszahlen 10 und 11, 12 und 13, sowie 14 und 15 über dieselben Aversstempel direkt miteinander verbunden sind.²⁸

Diese von 10–15 reichenden Abschnittszahlen unter Ariarathes VI. müssen vor dem Beginn der Ära herausgegeben worden sein, da ab dem 7. Jahr der Ära bereits die Prägungen für Ariarathes VII. beginnen.

In der Tat lassen sich drei Belege dafür anführen, dass die Reihe der mit 15 endenden Abschnittszahlen direkt vor der mit der Zählung 1 beginnenden Ära geprägt worden ist. Es handelt sich hierbei um die Unregelmäßigkeiten in der Zahlenabfolge, die Mørkholm entdeckte und dazu bewegten, von einer Deutung der Abschnittszahlen als Regierungsjahre unter Ariarathes VI. und Ariarathes VII. abzurücken.

Zwei Belege bestehen aus Stempelverbindungen zwischen EI = 15 und A = 1 (Abb. 34–35 und 38–39). In beiden Fällen handelt es sich um jeweils dieselbe Prüfzeichenkombination A- Δ , wobei der erste Stempel auch für das zeitgleich geprägte Prüfzeichen T-H und eine Ausgabe ohne Prüfzeichen verwendet wurde (Abb. 36–37).²⁹

Der dritte Beleg besteht aus einer Stempelverbindung zwischen EI = 15 und Γ = 3 mit den Prüfzeichen A- Δ und M- – (Abb. 40–41). Hier lässt sich sogar nachweisen, dass der Stempel des Γ -Exemplars ausgeschlagener wirkt als derjenige des EI-Stückes und folglich die Abschnittszahl 3 nach der Abschnittszahl 15 geprägt worden sein muss.³⁰ Auf jeden Fall ist hier vorstellbar, dass ein bereits vorhandener Stempel drei Jahre später wieder verwendet worden ist.

Tab. 2 zeigt, wie gut sich die Prüfzeichenanordnungen beider Zahlenreihen verzähnen. Dank der neuen Drachmenanordnung werden Serienprägungen bestimmter Prüfzeichenkombinationen überhaupt erst sichtbar: Neben den Drachmen mit den Prüfzeichen A- Δ aus den Jahren 15 und 1 bilden nun auch die Drachmen mit den Prüfzeichen T-H eine geschlossene Gruppe, die im Jahr 14 und 15 sowie im anschließenden Jahr 1 geprägt wurde. Ebenso erscheinen die eingangs untersuchten Drachmen mit den Prüfzeichen M-O- Λ als einheitliche Serie, die in den Jahren 6 bis 9 der Ära herausgegeben wurde.

²⁸ I und IA sind stempelgleich bei MØRKHOLM 1978, Pl. 44, 7 u.8.

²⁹ O. MØRKHOLM, Some Cappadocian die-links, NC 1964, S. 21–25, bes. S. 22, Taf. IV, Abb. 5–8 u. 9–10. Die Ausgabe ohne jegliche Prüfzeichen ist in meiner Neuordnung der Prägungen unter Serie 2, Nr. 4 aufgeführt.

³⁰ MØRKHOLM 1964, S. 22–23 und 1969, S. 28. Die größere Abnutzung des mit r kombinierten Vorderseitenstempels ist u. a. deutlich an einem breiten Stempelausbruch am Halsabschnitt zu erkennen. In Kombination mit demselben Rückseitenstempel wurde dieser ausgeschlagene Vorderseitenstempel dann gegen einen anderen frischen ausgetauscht, s. MØRKHOLM 1978, Pl. 40, 16. DE CALLATAÝ, S. 188, entdeckte dagegen auf dem Exemplar mit der Zahl EI = 15 einen Stempelausbruch an der Nase, den das Exemplar mit Γ = 3 nicht aufweisen würde.

Vor I = 10 scheinen keine datierten Drachmen im Namen von Ariarathes VI. geprägt worden zu sei, denn die Jahrgänge H = 8 und Θ = 9 fehlen bei ihm völlig.³¹

Es hat den Anschein, dass vor der Umstellung auf die Ära auf den Münzen dieses Königs eine ganz normale Zählung der Regentschaftsjahre erfolgte. Aus der relativ kurzen Zahlenreihe von I = 10 bis IE = 15 lässt sich der Schluss ziehen, dass Ariarathes VI. aber offenbar überhaupt erst ab seinem zehnten Regentschaftsjahr diesen Drachmentyp prägen ließ. Durch zwei ikonographische Besonderheiten wird diese Vermutung gestützt. Auf den Prägungen der Jahre I = 10 und IA = 11 (Abb. 28–29) hält Athena nicht wie üblich eine Lanze, sondern einen Palmzweig in ihrer Linken und trägt nicht eine Nike, die den Königsnamen bekränzt, sondern bekränzt diesen selbst. Es handelt sich offenbar um eine Siegesprägung, die zu den Umständen passt, unter denen Ariarathes VI. zur Alleinherrschaft gelangt ist. Nach dem Tod seines Vaters Ariarathes V. soll Ariarathes VI. noch ein sehr kleines Kind gewesen sein, für das seine Mutter Nysa als Mitregentin die Vormundschaft übernommen hat. Aus den schriftlichen Quellen, die später noch genauer analysiert werden, ist nicht zu erfahren, wie lange Nysa die Vormundschaft ausübte. Wir wissen nur, dass sie in einem Volksaufstand ermordet wurde, der Ariarathes VI. allein an die Macht brachte. Auf einer besonders gut erhaltenen Drachme des Jahres I = 10 (Abb. 28) ist zu erkennen, dass Ariarathes VI. einen Backenbart trägt, der in den folgenden Jahren zu Koteletten verkürzt wird (Abb. 29–31) und ab dem 14. Regentschaftsjahr vollkommen verschwindet (Abb. 32–33). Der Bart zeigt, dass er bei Antritt seiner Alleinherrschaft bereits erwachsen, also mindestens fünfzehn Jahre alt war. Nicht nur als Konsequenz der hier vorgeschlagenen neuen Drachmenanordnung, sondern auch altersmäßig ist es hoch wahrscheinlich, dass Ariarathes' Gesamtherrschaft mit seiner Mutter Nysa vor seiner Alleinherrschaft circa neun Jahre lang währte.

In diesen Zeitraum wird man die Prägung der Drachme mit Doppelportrait von Mutter und Sohn (Abb. 42) legen können, sowie die Serie von Tetradrachmon, Drachme (Abb. 43), Obol und Bronzen in traditioneller Tiarabekleidung. Auch hier bekränzt die sitzende Athena noch den Herrschernamen selbst und nicht mit Hilfe einer Nike. Die Ähnlichkeit dieses Details mit den im Jahr 10 geprägten Drachmen unter Ariarathes' VI. Alleinherrschaft fiel schon B. Simonetta auf, innerhalb seiner Drachmenanordnung lagen jedoch letztere «a decade or so later».³²

Die seltene Tiara-Serie wird allerdings kaum für die Deckung des Münzbedarfs von neun Jahren unter Nysas Regentschaft ausgereicht haben. Tatsächlich bezweifelte Mørkholm, dass die äußerst umfangreiche auf das Jahr 33 datierte Drachmenprägung Ariarathes' V., des berühmtesten kappadokischen Königs und Vaters von Ariarathes VI., der 130 v. Chr. im Krieg gegen Aristonikos fiel, gänzlich in dessen letztem Regierungsjahr herausgegeben worden ist.³³ Daraus folgerte er, dass Nysa, die Witwe des Königs, während ihrer Herrschaft weiterhin Drachmen im

³¹ Das einzige Exemplar, das A.M. SIMONETTA für das Jahr 8 anführt, Nr. 32, beschreibt er als überprägt und im Abschnitt als «S = 6, recut into H = 8». Außerdem nimmt er unter Nr. 41 an, dass zahlreiche Π-Exemplare umgeschnittene Θ-Exemplare seien. Diese Angaben sind mir als Belege zu unsicher.

³² B. SIMONETTA, S. 31.

³³ MØRKHOLM 1969, S. 26f.

Namen ihres Mannes mit dem eingefrorenen Datum des letzten Regierungsjahres prägen ließ.³⁴ Es ist also möglich, dass das Jahr 10 unter Ariarathes VI. direkt nach dem immobilisierten Jahr 33 des Ariarathes V. geprägt worden ist. Für diese Annahme spricht, dass die Prüfzeichenkombination Α - ΚΙ auf der Antrittsprägung Ariarathes' VI. in Prägestätte C fast identisch auf einer Drachme des Jahres 33 zu finden ist, wenn man das für Ariarathes V. typische mittlere Blockmonogramm abzieht (*Tab. 6*).³⁵ Im Übrigen weist ein Teil der auf das Jahr 33 datierten Drachmen stilistische Verschlechterungstendenzen und mehr Ähnlichkeit mit Drachmen des Ariarathes VI. aus Mørkholms Prägestätte A auf als mit den guten Portraits des Ariarathes V.

Unter dieser Annahme ergibt sich auch eine Erklärungsmöglichkeit für eine weitere Anomalität, die Mørkholm bei den unter Ariarathes V. geprägten Abschnittszahlen entdeckte (*Abb. 44–45*).³⁶ Die in zahlreichen Exemplaren belegte Avers-Stempelverbindung zwischen den Jahren ΓΑ = 33 und Ε = 5 könnte versehentlich oder sogar bewusst dadurch zu Stande gekommen sein, dass es sich bei diesem Prägejahr in Wahrheit um das fünfte Regierungsjahr von Ariarathes VI. handelte. Auch der Aversstempel dieser Prägungen fällt stilistisch aus dem Rahmen.

Auf Basis der neuen Drachmenanordnung lässt sich die Regierungszeit von Ariarathes VI. folgendermaßen errechnen: Zu den neun Jahren Gesamtherrschaft mit seiner Mutter, in denen keine datierten Drachmen in seinem Namen geprägt wurden, müssen die sechs Jahre Alleinherrschaft addiert werden, in denen er datierte Drachmen aus seinem zehnten bis fünfzehnten Regierungsjahr herausgab und daran anschließend die ungefähr sechseinhalb Jahre von 1–7, in denen er seine Drachmen nach einer neuen Ära datierte. Daraus lässt sich ableiten, dass Ariarathes VI. insgesamt gut 21 Jahre lang die Regentschaft innehatte. Die Herrschaft von Ariarathes VII. begann im 7. Jahr der Ära und zählte bis zum 12. Jahr derselben, was – wir wissen nicht, wann im Jahr 7 der Herrschaftswechsel erfolgte – knapp sechs Jahre für sie ergibt. Demzufolge lässt sich für beide Könige zusammen ein Zeitraum von 27 Regierungsjahren ermitteln, der großenordnungsmäßig in der Bandbreite der bisherigen Schätzungen von 26 bis 29 Jahren liegt (*Tab. 1*).

Die anonymen Tetradrachmen

Ziel der folgenden drei Abschnitte ist es, möglichst viele Informationen aus den 2005 entdeckten Tetradrachmen des «Posthumous Antiochos VII hoard» zu nutzen, um Mørkholms Zuordnung der Prüfzeichen zu einzelnen Prägestätten und im Folgenden die Prüfzeichenabfolge der neuen Drachmenanordnung zu überprüfen. Die Entdeckung, dass ein gewisser Teil der Tetradrachmen Antiochos' VII. weder zu seinen Lebzeiten noch innerhalb seines Reiches, sondern postum in Kappadokien geprägt wurde, gelang durch eine Stempelkette, die über den gemeinsamen Aversstempel ein Tetradrachmon im Namen von Antiochos VII. (ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ) mit einem Tetradrachmon verbindet,

³⁴ MØRKHOLM 1978, S. 158–159.

³⁵ Zum Monogrammtyp s. A.M. SIMONETTA, S. 50, Nr. 27.

³⁶ O. MØRKHOLM, Some Cappadocian Problems, NC 1962, S. 407–411, bes. S. 407–408 sowie MØRKHOLM 1964, S. 21 und 1969, S. 27.

welches den Namen Ariarathes' VII. (ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΦΙΛΟΜΗΤΟΡΟΣ) trägt. Über den gemeinsamen Reversstempel wiederum ist letzteres mit einem Exemplar des einzigen Tetradrachmentyps verlinkt, der das Portrait von Ariarathes VII. trägt (Abb. 46–48). Alle Exemplare zeigen dieselbe von einem Lorbeerkrantz umgebene Rückseitendarstellung einer nach links stehenden Athena mit der nach rechts gewandten Nikefigur in ihrer Rechten, welche die linke Legende begränzt, sowie dieselben Beizeichen, nämlich im linken Außenfeld des Reverses Φ über Λ , im linken Innenfeld O und im rechten Innenfeld A.

Das Vorbild für die Rückseitendarstellung sowie die beiden Prüfzeichen Φ über Λ im linken Außenfeld stammt aus Antiochia in Syrien, die Prüfzeichenkombination O- Λ in den Innenfeldern ist in die Gruppe der in den Jahren 7 bis 9 geprägten Drachmen von Ariarathes VII. einzuordnen. Auf Grund dieser Entdeckung lässt sich nun auch der starke seleukidische Einfluss erklären, der schon zuvor auf den Tetradrachmen von Ariarathes VII. in der Forschung bemerkt worden ist.³⁷ Hier handelt es sich jedoch nicht nur um ein Einzelphänomen, nämlich, wie anfangs vermutet wurde, ein für den noch unbekannten jungen König einmalig genutztes Bildnis von Antiochos VII., sondern um eine sich über mehrere Jahrzehnte erstreckende kappadokische Nachahmung des Antiochener Münztyps.³⁸ Wie Lorber und Houghton in ihrer 2006 erschienenen Publikation der ersten Hälfte des rund tausend Münzen umfassenden Fundes feststellten, lassen sich auch fast alle übrigen Doppelprüfzeichen der Drachmen von Ariarathes VII. auf den kopierten Tetradrachmen finden: $\Lambda\text{-}\mathbb{E}$, M-K und darüber hinaus auch Prüfzeichen und Prüfzeichenkombinationen der folgenden Herrscher Ariarathes VIII., Ariarathes IX. und Ariobazanes I. Die Geschlossenheit der Prägeabfolge lässt sich unter anderem durch einen Aversstempel der Prüfzeichenkombination O- Λ belegen, der in der unter Ariarathes VIII. und IX. geprägten T- Λ -Serie wieder verwendet wurde.³⁹ Außerdem kann innerhalb des langen Prägezeitraums sowohl eine Stilverschlechterung als auch eine Gewichtsverminderung der kopierten Münzen festgestellt werden.

³⁷ MÖRKHOLM 1978, S. 150 und DE CALLATAÝ, S. 194.

³⁸ Diese erste Erklärung des Phänomens durch A. Houghton in Triton VI, 2003, Nr. 444 hält A.M. SIMONETTA, S. 69 für glaubhafter als die später von LORBER/HOUGHTON 2006, S. 49–97, vorgelegten Beweise für eine kontinuierliche Prägung von postumem Tetradrachmen Antiochos' VII. in Kappadokien. Was die Stempelkette betrifft, wird die Stempelidentität der Averse von ihm angezweifelt, und die Identität der Reverse erst gar nicht erwähnt, Appendix III, S. 116–117. Unter Ariarathes VII. listet A.M. SIMONETTA auf S. 71 mit Abbildungen auf S. 135 drei Tetradrachmentypen: Unter Nr. 1 den Tetradrachmentyp mit dem Portrait des Ariarathes VII., unter Nr. 2 «Head of Ariarathes VII? wearing diadem (older portrait, similar to that of some drachms dated Θ as well as to that of the Seleucid Antiochos VII)», als Nr. 3 «Same as no. 2» (bei beiden Nummern fehlen die Legenden), nicht das Tetradrachmon Antiochos' VII., welches im Aversstempel identisch mit dem im Namen Ariarathes' VII. geprägten Tetradrachmon ist, sondern einen postumen Tetradrachmentyp des Antiochos VII., der weder die Antiochener Prüfzeichenkombination Φ über Λ im linken Außenfeld, noch die untergeordnete Prüfzeichenkombination O- Λ trägt, sondern B über A im linken Außenfeld ohne zusätzliche Prüfzeichen aufweist, einen seltenen Tetradrachmentyp, für den von KRENGEL/LORBER 2009, S. 55, eine unbekannte Prägestätte in Kappadokien vermutet wurde.

³⁹ LORBER/HOUGHTON 2006, Series 1, Issue 3, A12 = LORBER/HOUGHTON Series 3, Issue 13, A4.

Bei den übrigen Tetradrachmen des Fundes schien vorerst eine genauere Zuordnung zu entsprechenden Drachmen kappadokischer Herrscher nicht möglich zu sein, auch wenn man sich auf Grund des Stils und höheren Gewichtes sicher war, dass sie zeitlich vor Ariarathes VII. liegen müssen.⁴⁰ Erst während der Untersuchung der 2009 publizierten zweiten Fundhälfte bemerkten Krengel und Lorber, dass auch unter diesen Tetradrachmen fast alle Prüfzeichen auf kappadokischen Drachmen von Ariarathes VI. und Ariarathes V. zu finden waren, allerdings in diesem Fall nur die rechten Prüfzeichen, was die Identifizierung anfangs erschwert hat.⁴¹

Bei den Drachmen von Ariarathes VI. ist wie bereits erwähnt zu beobachten, dass bei den Prüfzeichen O-Λ nachträglich unter das O ein M hinzugefügt wurde und diese Kombination auch unter Ariarathes VII. in dieser Form geprägt wurde. Die entsprechenden Tetradrachmen weisen jedoch kein zusätzliches M auf, sondern nur das Doppelprüfzeichen in genau derselben Position, in der es auf den Drachmen erscheint, nämlich links und rechts neben die Athena gesetzt. Die vor Ariarathes VII. geprägten Tetradrachmen tragen mit nur einer Ausnahme ausschließlich im rechten Innenfeld ein Prüfzeichen. Dieses ist identisch mit dem im rechten Innenfeld oder Außenfeld befindlichen Prüfzeichen auf den Drachmen Ariarathes' VI. Es gibt sogar eine ganze Reihe von Tetradrachmen, die außer dem obligaten von Antiochia übernommenen ♧ über Λ im linken Außenfeld kein zusätzliches Prüfzeichen aufweisen. Sie wurden offensichtlich im Zusammenhang mit denjenigen Drachmen geprägt, die ebenfalls im rechten Feld kein Prüfzeichen trugen, wie zum Beispiel unter Ariarathes VI. T - - oder M - - (Abb. 18–19). Aus dieser Beobachtung lässt sich der Schluss ziehen, dass sich auf der linken Seite der frühen Drachmen Prüfzeichen befinden, die auf den Tetradrachmen in ihrer Bedeutung dem von Antiochia übernommenen ♧ über Λ entsprachen, also übergeordneter Natur waren und in enger Verbindung mit der entsprechenden Prägestätte standen. Es handelte sich aber nicht etwa um die Kürzel der Prägestättennamen wie etwa M für Mazaka und T für Tyana, was man manchmal noch fälschlich in Katalogen lesen kann, denn die M- und T-Prüfzeichen wurden, wie weiter unten belegt wird, in ein und derselben Münzstätte geprägt. Die rechten oder doppelten Prüfzeichen hingegen geben sehr wahrscheinlich die Namenskürzel der mit der Münzprägung direkt betrauteten Beamten wieder. Bei den die Antiochenischen Prägungen imitierenden Tetradrachmen im Namen des Antiochos VII. wäre die zweite Angabe eines Hauptprüfzeichens auch nicht sinnvoll gewesen. Es war aber offenbar intendiert, an Hand der untergeordneten Prüfzeichen auch auf den kopierten Tetradrachmen die für die Prägung Verantwortlichen kenntlich zu machen.

⁴⁰ In dem 2008 von A. Houghton, C. Lorber und O. Hoover publizierten Katalog «Seleucid Coins, Part II, Seleucus IV through Antiochus XIII», S. 400–407, konnten die neuen Erkenntnisse bezüglich der zweiten Fundhälfte noch nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus bot die von KRENGEL/LORBER entwickelte zweidimensionale Diagrammordnung nach Prüfzeichen und Stempelschneidern differenziertere Möglichkeiten für die Rekonstruktion des Prägesystems als die in «Seleucid Coins» angewendete Ordnung nach stilistisch ähnlichen Klassen. Die sich daraus ergebenen Unterschiede in der Anordnung des Materials sind aufgelistet in KRENGEL/LORBER 2009, Appendix, Table 1.

⁴¹ KRENGEL/LORBER 2009, S. 51–104.

In Tab. 3 ist die Abfolge der untergeordneten Prüfzeichen auf den Tetradrachmen dargestellt, die von Krengel/Lorber unabhängig von den entsprechenden Drachmen mit Hilfe von Stempel- und Stempelschneiderverbindungen erstellt wurde, ergänzt durch die Angaben bei Lorber/Houghton für die Zeit von Ariarathes VII.⁴²

Herrschaft	Prägestätte II	Prägestätte III	Prägestätte IV
Nysa im Namen von Ariarathes V.	Em. 1: A Em. 2: unmarkiert Em. 3: Φ		
"	Em. 4: AM		
"	Em. 5: O		
"	Em. 6: unmarkiert		
"	Em. 7: Σ retrograd auf Schild		
"	Em. 8: Δ auf Schild		
Ariarathes VI.	Em. 9: Δ		
"	Em. 10: A/Δ		
"	Em. 11: unmarkiert	Em. 11: unmarkiert	Em. 11: unmarkiert
"	Em. 12: H	Em. 12: H	
"		Em. 13: N-H	
"		Em. 14: H links	
Ariarathes VII.	L-H Issue 1–3: O-Λ		
"			L-H Issue 4: Λ-Ε
"			L-H Issue 5: M-K

Tab. 3 Untergeordnete Prüfzeichen auf kappadokischen Tetradrachmen
im Namen des Antiochos VII.

Ermittlung der Prägestätten

Bei der Untersuchung des Fundes wurde die Aufteilung der Prüfzeichen auf die unterschiedlichen Prägestätten II bis IV ermittelt.⁴³ Dafür wurde für jede Emission die N/d Rate berechnet, die jeweils die durchschnittliche Anzahl von Münzen wiedergibt, die pro Aversstempel überlebt hat. Eine hohe N/d Rate spricht dafür, dass die entsprechenden Münzen in der Nähe des Fundortes des Hortes umgelaufen und geprägt worden sein müssen, eine niedrigere für eine weiter entfernt gelegene Münzstätte.⁴⁴ Schon die Existenz von Stempelverbindungen

⁴² KRENGEL/LORBER 2009, S. 64–65, Text Table 1 und LORBER/HOUGHTON 2006, S. 50, Table 1.

⁴³ Die Prägungen von KRENGEL/LORBER 2009 Mint I werden hier nicht berücksichtigt, da diese nicht die Antiochener Hauptprüfzeichen Λ über Α, sondern B über A im linken Außenfeld tragen und keine untergeordneten Prüfzeichen aufweisen. Sie sind als eigenständige Gruppe zu sehen und wurden wahrscheinlich in einer bisher nicht bekannten kappadokischen Prägestätte herausgegeben, s. KRENGEL/LORBER 2009, S. 55.

⁴⁴ Für die Berechnung wurden die von KRENGEL/LORBER 2009 und LORBER/HOUGHTON 2006 aufgelisteten Münzen verwendet, die sich definitiv im «Posthumous Antiochos VII Hoard» befanden, außerdem die aufgeführten Exemplare, die seit 2005 im Handel auftauchten und erfahrungsgemäß größtenteils aus dem Fund stammen dürften.

und identischen Stempelschneidergruppen ließ vermuten, dass der Großteil der postumten Tetradrachmen im Namen von Antiochos VII. nur in einer einzigen Münzstätte, hier als Prägestätte II bezeichnet, hergestellt wurde. Die allen gemeinsame hohe N/d Rate der Prägestätte II zugewiesenen Emissionen bestätigt diese Annahme. Wie sich weiter unten im Vergleich mit den Drachmen herausstellt, handelt es sich hier um Mørkholms Prägestätte A und sehr wahrscheinlich um die Hauptstadt Mazaka. Dagegen können die unter Prägestätte III und IV verzeichneten kleinen Emissionen nur mit einzeln vorhandenen Aversstempeln belegt werden und weisen ein deutlich niedrigeres Durchschnittsgewicht als die Emissionen der Hauptstadt auf (*Tab. 4–5*). Auch stilistisch unterscheiden sie sich von der Hauptserie.⁴⁵

Der zweite von Lorber/Houghton publizierte Hortfundteil wurde nicht im Hinblick auf die N/d Rate untersucht.⁴⁶ Man orientierte sich an den von Mørkholm vorgegebenen Prägestättenzuteilungen der Prüfzeichen, stellte aber diesbezüglich Ungereimtheiten fest.⁴⁷ Mørkholm ordnete sämtliche O-Λ-Prüfzeichen, die unter Ariarathes VII. geprägt worden waren, seiner Prägestätte B zu, da er eine Kontinuität zu den gleichen Prüfzeichen unter Ariarathes VI. sah.⁴⁸ Ermittelt man jedoch die hohe N/d Rate von 7,5 für die entsprechenden Tetradrachmen der Lorber/Houghton Serie 1 aus dem Hortfund, ergibt sich ein anderes Bild. Ihre Größenordnung entspricht der N/d Rate von 8,4 der Krengel/Lorber Emissionen 1–12 für die Münzstätte II (*Tab. 4*). Außerdem weisen die O-Λ Tetradrachmen das für Münzstätte II typisch höhere Durchschnittsgewicht von 16,5 g im Gegensatz zu dem für Münzstätte III belegten niedrigeren von 16,26 g auf (*Tab. 5*).

<i>Regierungszeit</i>	<i>Prägestätte II</i>	<i>Prägestätte III</i>	<i>Prägestätte IV</i>
Ariarathes VI.	Krengel/Lorber Em. 1–12: 8,4	Krengel/Lorber Em. 11–14: 1,0	Krengel/Lorber Em. 11 (unm.): 1,0
Ariarathes VII.	Lorber/Houghton Issue 1–3 (O-Λ): 7,5		Lorber/Houghton Issue 4 (Α-Ε): 1,0
			Lorber/Houghton Issue 5 (M-K): 1,0

Tab. 4 N/d Rate für die Emissionen des «Posthumous Antiochos VII Hoard 2005».

⁴⁵ KRENGEL/LORBER 2009, S. 61–64 u. 67: Bei der im rechten Feld unmarkierten Emission 11 von Prägestätte III zeichnet sich eine Stempelschneidergruppe ab, die auch die drei folgenden Emissionen anfertigte. Kennzeichen dieser Prägungen ist ein weiter Kranzbogen auf dem Revers. Einen weiteren Stempelschneider der unmarkierten Emission 11, der Reversstempel mit einer nach rechts gewandten Nike und einer zu einem A geformten Kranzschnleife herstellte, wurde zu Prägestätte IV gelegt. Es ist möglich, dass Emission 11 in Prägestätte IV Mørkholms Drachmenausgabe 6a–6b in seiner Prägestätte C entspricht, da letztere ebenfalls eine nach rechts gewandte Nike und im Abschnitt ein A = 1 aufweist, das die Tetradrachmen in der besonderen Form der Kranzschnleife nachzuahmen scheinen.

⁴⁶ LORBER/HUGHTON 2006, Issue 1–5.

⁴⁷ DIES., S. 60–61.

⁴⁸ MØRKHOLM 1978, S. 149–150, Ar. VII. B/2–5.

<i>Regierungszeit</i>	<i>Prägestätte II</i>	<i>Prägestätte III</i>	<i>Prägestätte IV</i>
Ariarathes VI.	Krengel/Lorber Em. 1 – 12: 16,54 g	Krengel/Lorber Em. 11 – 14: 16,26 g	Krengel/Lorber Em. 11: 16,28 g
Ariarathes VII.	Lorber/Houghton Issue 1 – 3: 16,50 g (O-Λ)		Lorber/Houghton Issue 4 (Α-Ε): 16,20 g
			Lorber/Houghton Issue 5 (M-K): 16,20 g

Tab. 5 Durchschnittsgewichte für die Emissionen des «Postumous Antiochos VII Hoard 2005».

Beide Ergebnisse belegen, dass Mørkholms Zuweisung des unter Ariarathes VII. geprägten Prüfzeichens O-Λ revidiert werden muß und statt in Münzstätte B in die Hauptmünzstätte II = Mørkholm A zu legen ist (Tab. 3). Dafür spricht auch, dass ein Aversstempel der O-Λ-Serie in der unter Ariarathes VIII. und IX. sowie Ariobarzanes I. geprägten T-Λ-Serie wieder verwendet worden ist.⁴⁹ Tetradrachmen des Doppelprüfzeichens T-Λ befinden sich vor allem in armenischen Hortfunden, was Lorber/Houghton damit erklärten, dass die 78 v. Chr. von Tigranes II. aus Mazaka nach Tigranokerta verschleppte Bevölkerung diesen Tetradrachmentyp mit sich führte.⁵⁰ Diese überzeugende Erklärung stand damals noch im Widerspruch zu Mørkholms Vermutung, dass das Doppelprüfzeichen T-Λ, das auf Grund seiner Ähnlichkeit zu O-Λ in derselben Prägestätte geprägt worden sein müsse, ebenfalls eine Ausgabe von Prägestätte B sei. Es ist auch wesentlich plausibler, dass die Tetradrachmen, die das Portrait von Ariarathes VII. tragen, zu dessen Regierungsantritt in der Hauptstadt herausgegeben worden sind.

Wie später beim Vergleich mit den Drachmen deutlich wird, wurde allerdings tatsächlich eine kleine Emission mit dem Prüfzeichen O-Λ für kurze Zeit unter Ariarathes VI. in Prägestätte B geprägt. Sie steht im Zusammenhang mit der kleinen Gruppe von Prüfzeichen H, N-H und «H links» auf den Horttetradrachmen, die auf Grund der niedrigen N/d Rate von Krengel/Lorber zu Prägestätte III gelegt wurde.

Nur bei der Münzstättenuordnung des unter Ariarathes VI. herausgegebenen Prüfzeichens A/Λ differierten Krengel/Lorber und Mørkholm in ihren Einschätzungen. Die Prägung der entsprechenden Tetradrachmenemission 10 wurde von Krengel/Lorber auf Grund der hohen N/d Rate in die Hauptmünzstätte II= Mørkholm A gelegt, während Mørkholm auf Grund von stilistischer Ähnlichkeit zum folgenden H das Prüfzeichen A/Λ auf den Drachmen seiner Prägestätte B zuordnete.⁵¹ Ihm war jedoch die meines Wissens unedierte Drachme mit dem Hauptprüfzeichen Ή (Abb. 20) aus dem Jahr Γ = 3 nicht bekannt, die im Avers stempelgleich mit einer Drachme aus Münzstätte A mit dem Hauptprüfzeichen Μ ist (Abb. 19).⁵² Aus diesem Grund kann nun auch Hauptprüfzeichen Ή mit

⁴⁹ LORBER/HOUGHTON 2006, Series 1, Issue 3, A12 = LORBER/HOUGHTON 2006, Series 3, Issue 13, A4.

⁵⁰ LORBER/HOUGHTON 2006, S. 53 und 61.

⁵¹ KRENGEL/LORBER 2009, S. 67; MØRKHOLM 1978, S. 148–149, Ar. VI. B/1–2.

⁵² Wahrscheinlich stellt das Hauptprüfzeichen Ή ein umgedrehtes Μ dar.

dem untergeordneten Prüfzeichen A/Λ aus dem Jahr Δ = 4 und ein damit im Avers stempelgleiches Exemplar mit dem Hauptprüfzeichen Λ aus dem Jahr 1 Prägestätte A zugewiesen werden (*Abb. 21*).

Was die Prägungen der Emissionen Λ-Ε und M-K unter Ariarathes VII. betrifft, ordnete Mørkholm die Drachmen mit diesen Prüfzeichenkombinationen seiner Prägestätte C mit der Überlegung zu, dass Λ schon zuvor unter Ariarathes VI. in Prägestätte C geprägt worden sei.⁵³ Die niedrige N/d Rate der entsprechenden Tetradrachmen im «Posthumous Antiochos VII Hoard 2005» und das niedrigere Gewicht bestätigen zumindest, dass beide Emissionen nicht in der Hauptstadt geprägt wurden (*Tab. 4–5*). Ob diese Doppelprüfzeichen jedoch tatsächlich in Prägestätte C oder eventuell auch in B herausgegeben wurden, ist beim heutigen Kenntnisstand nicht zu entscheiden.

Die Tetradrachmenprägung liefert keinen Hinweis darauf, wo die Serie von Drachmen mit dem Hauptprüfzeichen Λ geprägt wurde (*Tab. 7*). Mørkholm ordnete sie seiner Münzstätte A zu, räumte allerdings ein, dass es in dieser Prägestätte keine Ähnlichkeiten zu den zuvor geprägten Drachmen Ariarathes' VI. gibt.⁵⁴ Münzstätte A ist nun durch die O-Λ-Prägung in den ersten drei Regentschaftsjahren von Ariarathes VII. bereits belegt worden. Die stilistischen Unterschiede zu Prägestätte B, C und D sind so groß, dass man für die Λ-Prägung eine weitere ephemere Münzstätte E annehmen kann. Dasselbe Hauptprüfzeichen taucht im Übrigen mit verschiedenen untergeordneten Prüfzeichen im Jahr 3 des Ariobazanes I. wieder auf. Diese Prägung mit einem für Ariobazanes I. atypischen Portrait ähnelt stilistisch stark der Λ-Prägung unter Ariarathes VII., was die These einer eigenständigen Münzstätte stützt.⁵⁵

Für die seltenen und stilistisch herausragenden Drachmen mit den Monogrammen ΜΩΚΛ der Jahre IA = 11 und IC = 12 (?), für die Mørkholm eine vierte Prägestätte D vermutete, ist eine sichere Festlegung des Prägeortes ebenfalls nicht möglich (*Tab. 7*). Es handelt sich dabei, wenn überhaupt, um eine Münzstätte, die nur kurzfristig aktiv war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir neben Münzstätte II = Mørkholm A nur zwei weitere Münzstätten vorfinden, die noch gelegentlich Tetradrachmen prägten, nämlich III = Mørkholm B und IV = Mørkholm C mit dem Hauptprüfzeichen Λ auf den Drachmen. Mørkholm, der noch von einer größeren Prägetätigkeit von Münzstätte B ausging, glaubte, dass es sich bei dieser um Tyana handeln könne, der zweiten Stadt, die Strabo für Kappadokien erwähnte.⁵⁶ Die Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass in dieser Prägestätte unter Ariarathes VI. nur drei beziehungsweise vier kleine Emissionen an Drachmen und Tetradrachmen herausgegeben wurden (*Tab. 3* und *6*). Prägestätte B verwendete nicht mal ein Hauptprüfzeichen. So erscheint es wahrscheinlicher, Tyana in Prägestätte IV = Mørkholm C zu sehen.

⁵³ MØRKHOLM 1978, S. 155, Ar. VII. C/1–4.

⁵⁴ MØRKHOLM 1978, S. 145–146, Ar. VII. A/1–3.

⁵⁵ Diesen Hinweis verdanke ich C. Lorber.

⁵⁶ O. MØRKHOLM, The coinage of Ariarathes VIII and Ariarathes IX of Cappadocia, in: C.M. KRAAY/G.K. JENKINS (Hrsg.), Essays in Greek Coinage presented to Stanley Robinson (Oxford 1968), S. 241–258, bes. S. 257, und MØRKHOLM 1978, S. 157 f.; Strabo 12, 2, 7.

Vergleich der Prüfzeichenabfolge auf Drachmen und Tetradrachmen (Tab. 6)

Die Prüfzeichenabfolge der in Kappadokien geprägten Tetradrachmen (*Tab. 3*) bietet die Möglichkeit, die hier vorgeschlagene neue Drachmenordnung zu überprüfen.

In der folgenden *Tab. 6* und der Ergänzungstabelle 7 werden vor allem die untergeordneten Prüfzeichen auf den Drachmen dargestellt, um einen Vergleich mit den Prüfzeichen auf den Tetradrachmen zu erleichtern. Die rechte Randleiste zeigt die ungefähre absolute Datierung. Es ist möglich, den durch die neue Drachmenanordnung ermittelten Block von 27 Regierungsjahren für Ariarathes VI. und VII. um ein bis drei Jahre vor oder zurück zu verlegen, je nachdem, wie man die schwer zu deutende Abschnittszahl ΙΙ des Prüfzeichens ΠΙ-Ϛ auflöst. Bei Berücksichtigung der historischen Quellen spricht mehr dafür, in den letzten beiden Regierungsjahren von Ariarathes VII. eine stärkere Prägetätigkeit von zwei gleichzeitig prägenden Münzstätten anzunehmen und Nysa noch ein bis zwei Jahre Alleinherrschaft vor dem Beginn der Gesamtherrschaft mit Ariarathes VI. einzuräumen.

Von den ersten neun Emissionen der Tetradrachmen aus Prägestätte II lassen sich fünf untergeordnete Prüfzeichen beziehungsweise eine unmarkierte Emission auf Drachmen Ariarathes' V. aus dem Jahre ΓΛ = 33 entdecken: A, unmarkiert, Φ, Σ retrograd und Δ. Die Übereinstimmungen deuten darauf hin, dass diese Gruppe von Prüfzeichen zu den Emissionen zu rechnen ist, die während der Gesamtherrschaft Nysas und Ariarathes' VI. mit immobilisiertem Datum des Ariarathes V. geprägt worden sind.⁵⁷ Nur zwei Prüfzeichen der Tetradrachmen konnten bisher nicht auf entsprechenden Drachmenemissionen von Ariarathes V. gefunden werden: AM und O. Es ist bemerkenswert, dass die Anzahl von neun Tetradrachmenemissionen genau den neun Jahren gemeinsamer Herrschaft von Nysa und Ariarathes VI. entspricht, die durch die neue Drachmenordnung ermittelt wurden. Eine zukünftige Untersuchung der Prägungen von Ariarathes V. wäre in diesem Zusammenhang von Interesse und dürfte sehr wahrscheinlich zu neuen Erkenntnissen führen.

Unter Einschluss von Δ lassen sich sämtliche aller fünf folgenden Tetradrachmenemissionen aus Prägestätte A auch als Drachmenausgaben von Ariarathes VI. finden: Δ, A/Δ, unmarkiert, H und O-Δ. Was die umfangreiche Δ-Emission der Tetradrachmen betrifft, stellten Krengel/Lorber fest, dass sich diese Prägung wohl über einen längeren Zeitraum erstreckte und in zwei Serien unterteilt werden kann.⁵⁸ Es ist folglich denkbar, dass die erste größere Serie zeitgleich zu den postumen Drachmen Ariarathes' V. und die zweite kleinere Serie während der Alleinherrschaft von Ariarathes VI. geprägt wurde. Das Durchschnittsgewicht der gesamten Δ-Emission passt gewichtsmäßig zu den ersten neun während der Gesamtherrschaft geprägten Emissionen, die ein signifikant höheres Gewicht aufweisen als die unter der Alleinherrschaft Ariarathes' VI. geprägten Ausgaben.⁵⁹

⁵⁷ KRENGEL/LORBER 2009, S. 71.

⁵⁸ KRENGEL/LORBER 2009, S. 60 und Appendix Figure 3A und 3B.

⁵⁹ KRENGEL/LORBER 2009, Appendix Figure 2.

DIE REGIERUNGSZEITEN DES ARIARATHES VI. UND ARIARATHES VII.
ANHAND EINER NEUORDNUNG IHRER DRACHMENPRÄGUNG

Abschnitt	Prägestätte A	Prägestätte B	Prägestätte C	Herrschaft	v. Chr.
ΓΛ 33				Ariarathes V.	130/129
ΓΛ 33				Nysa	129/128
ΓΛ 33					128/127
ΓΛ 33	-Α			Nysa/Ar. VI.	127/126
ΓΛ 33	--				126/125
ΓΛ 33	-Φ				125/124
ΓΛ 33	-Σ retrograd				124/123
ΓΛ 33	-Δ				123/122
ΓΛ 33					122/121
ΓΛ 33					121/120
ΓΛ 33					120/119
ΓΛ 33			- ΚΩ		119/118
I 10			- ΚΩ	Ariarathes VI.	118/117
ΙΑ 11			- ΚΩ		117/116
ΙΒ 12			--		116/115
ΙΓ 13			--		115/114
ΙΔ 14	-Η				114/113
ΙΕ 15	-Η, -Δ				113/112
Α 1	-Η, -Δ, -- , -Α/Α		--	Klientelisierung durch Mithradates VI.	112/111
Β 2	--				111/110
Γ 3	--				110/109
Δ 4	-Α/Α				109/108
Ε 5		-Η			108/107
Σ 6	-Ο-Α	H links, Ο-Α			107/106
Ζ 7	-Ο-Α			Ariarathes VI. Ariarathes VII.	106/105
Η 8	-Ο-Α				105/104
Θ 9	-Ο-Α			Nikomedes	104/103
I 10			Ἄ-Ἐ	Nikomedes	103/102
ΙΑ 11			M-K		102/101
ΙΒ 12			M-K		101/100

Tab. 6 Neuordnung der untergeordneten Prüfzeichen auf
Drachmen Ariarathes' VI. und Ariarathes' VII.

Die Tetradrachmenemissionen mit den Prüfzeichen Δ, Α/Α, unmarkiert, und Η in Prägestätte II hängen über gemeinsame Stempelschneider oder Stempelverbindungen so eng miteinander zusammen, dass für Krengel/Lorber die Festlegung einer exakten Prägeabfolge schwer zu ermitteln war (Abb. 49–54).

Auch in der neuen Drachmenordnung befinden sich die entsprechenden Prüfzeichen in Prägestätte A geballt über einen Zeitraum von sechs Jahren, nämlich in den Jahren 14, 15 und den anschließenden Jahren 1, 2, 3 und 4. Dabei wurden die Drachmen meist in ununterbrochener Jahresabfolge, aber zeitlich gestaffelt geprägt, wobei im Jahr 1 vier verschiedene Emissionen nebeneinander liegen, von denen drei denselben Vorderseitenstempel nutzten (Abb. 35–37). Diese komplizierte Drachmenordnung gibt durchaus den Eindruck wieder, den man

bei der Anordnung der entsprechenden Tetradrachmenemissionen gewinnen konnte, nämlich den Eindruck einer fast gleichzeitigen, aber überlappenden Prägeabfolge.

Die unmarkierte Emission 11 aus Münzstätte II zum Beispiel zeigt eine ununterbrochene Stempelabfolge, welche der Drachmenausgabe ohne rechtes Prüfzeichen der Jahre 1–3 entspricht. Zwei weitere Münzstätten gaben unmarkierte Tetradrachmen im leichteren Gewichtsstandard heraus (*Tab. 5*). Eine dieser beiden Emissionen mit einer zu einem A geformten Kranzschleife und einer ebenfalls nach rechts gewandten Nike hat sehr wahrscheinlich ihre Entsprechung in der Drachmenausgabe von Münzstätte C des Jahres A (*Abb. 55*). Jahr 1 der neuen Ära zeichnet sich also durch eine erhöhte Prägetätigkeit in mehreren Münzstätten aus.

In den folgenden Jahren springt besonders die vergleichbare Prägetätigkeit von Tetradrachmen und Drachmen in Münzstätte III = B ins Auge. Wie oben bereits dargelegt, existierte unter Ariarathes VI. im Jahr 5 eine Drachmenausgabe mit dem Prüfzeichen H, das vom rechten Außenfeld in das rechte Innenfeld und im folgenden Jahr 6 in das linke Innenfeld wanderte. Es ist über den Aversstempel verbunden mit dem Doppelprüfzeichen O-Α ohne zusätzliches M, liegt also direkt vor dem Einsetzen dieser Prägung. Jene Drachmen, deren Kennzeichen es ist, kein auf die Münzstätte bezogenes Hauptprüfzeichen aufzuweisen, legte Mørkholm zu seiner Münzstätte B (*Abb. 22–25*). Auch auf den Tetradrachmen von Münzstätte III wandert das H vom rechten Innenfeld in das linke Innenfeld und ein Doppelprüfzeichen taucht zum ersten Mal auf, N-H, dessen Positionierung links und rechts von der Athena sehr wahrscheinlich die Markierungsneuerung der folgenden Emissionen einleitet (*Abb. 56–58*).

Niedrige N/d Rate und geringeres Gewicht der entsprechenden Horttetradrachmen sprechen dafür, dass unter Ariarathes VI. im Jahr 5 und dem folgenden Jahr 6 die Münzproduktion von Prägestätte A zu Prägestätte B verlegt und dort neben den anderen ephemeren Emissionen auch eine kleine Drachmenausgabe der O-Α-Prüfzeichen hergestellt wurde, bis die Münzprägung wieder zur Hauptstadt zurückkehrte. Ob in Prägestätte III = B auch eine kleine den Drachmen entsprechende Tetradrachmenausgabe mit dem Prüfzeichen O-Α herausgegeben wurde, lässt sich aus den Hortfunddaten nicht herausfiltern. Was die umfangreiche O-Α-Tetradrachmenprägung in Münzstätte II betrifft, sollte man allerdings nach der Neuordnung der Drachmen davon ausgehen, dass ein kleiner Teil der Lorber/Houghton Serie 1 bereits unter Ariarathes VI. geprägt wurde.

Nach den Ausgaben mit dem Prüfzeichen O-Α wurde die Tetradrachmenprägung, wie die N/d Rate und das niedrigere Gewicht der folgenden Emissionen mit den Prüfzeichen Α-Ε und M-K belegen, in der Hauptstadt eingestellt und in eine andere Münzstätte verlagert (*Tab. 4–5, Abb. 59–60*). Die entsprechenden Drachmen datieren diesen Wechsel auf das Jahr I = 10 bis IB = 12 und wurden von Mørkholm ebenfalls getrennt von der O-Α-Prägung zu Prägestätte C gelegt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Struktur der Tetradrachmen- und neuen Drachmenordnung fast völlig übereinstimmt:

1. Eine erste neunjährige Prägeperiode, in der sowohl Kopien von Tetradrachmen Antiochos' VII. als auch die entsprechenden Prüfzeichen auf Drachmenkopien Ariarathes' V. mit dem immobilisierten Jahr 33 herausgegeben wurden.
2. Eine darauf folgende in sich geschlossene Prägegruppe der Prüfzeichen: H, Δ, A/Α nebst der unmarkierten.
3. Der zwischenzeitige Münzstättenwechsel von II zu III beziehungsweise A zu B.
4. Die ununterbrochene Prägung des Doppelprüfzeichens Ο-Λ in Prägestätte II bzw. A.
5. Die anschließende Einstellung der Prägungen in derselben Münzstätte.

Bei der neuen zeitlichen Anordnung der Drachmenprägung wird klar, dass unter Ariarathes VI., abgesehen von Jahr 1 nie mehr als eine Münzstätte zur gleichen Zeit prägte (*Tab. 6*). Das änderte sich während der Regentschaft Ariarathes' VII., in der meistens zwei, falls die Abschnittszahlen der ΓΑΙ-Serie von A.M. Simonettas richtig gelesen worden sind, in den letzten beiden Regierungsjahren sogar drei Prägestätten tätig waren, von denen nur Prägestätte A und C Tetradrachmen herausgaben (*Tab. 7*).

Auf Grund dieser Erkenntnisse erscheint es sinnvoll, die Münzprägung beider Könige in Serien einzuteilen, die in den verschiedenen Münzstätten, unter Ariarathes VI. nacheinander und unter Ariarathes VII. überwiegend gleichzeitig, herausgegeben wurden.

Neuordnung der Prägungen unter Ariarathes VI. und Ariarathes VII.

Tetradrachmen (sofern nicht anders angegeben):

Vs.: Diademierter Kopf des Antiochos VII. n. r..

Rs.: Athena mit Schild und Speer n. l. stehend, in ihrer Rechten eine n. r. gewandte Nike, welche die linke Legende bekränzt, im linken Außenfeld des Reverses Φ über Α, von einem Lorbeerkrantz umgeben; ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ.

Drachmen des Ariarathes VI. (sofern nicht anders angegeben):

Vs.: Diademierter Kopf des Ariarathes VI. n. r.:

Rs.: Athena mit Schild und Speer n. l. stehend, in ihrer Rechten eine n. l. gewandte Nike, welche die linke Legende bekränzt; ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.

Drachmen des Ariarathes VII.:

Vs.: Diademierter Kopf des Ariarathes VII. n. r.:

Rs.: Athena mit Schild und Speer n. l. stehend, in ihrer Rechten eine n. r. gewandte Nike, welche sie bekränzt; ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΦΙΛΟΜΗΤΟΡΟΣ.

Ariarathes VI. (Alleinherrschaft), ca. 118/117–106/105 v. Chr.

Serie 1

Prägestätte C

ca. 118/117–115/114 v. Chr.

Tetradrachmen: KRENGEL/LORBER 2009, Nr. 665–668 (Mint IV, unmarkiert, eventuell Jahr 1). Abb. 55

Drachmen: Nr. 1–2b: Athena mit Schild und Palmzweig bekränzt die linke Legende.
Nr. 6a–b: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1	28	C/3	22a	▲ - ▽	I = 10
2a	-	C/4a	22b (Abschn. I = 10)	▲ - ▽	IA = 11
2b	29	C/4b	23	- - ▽	AI = 11
3	30	C/1	24	▲ - -	IB = 12
4	31	C/2	25	▲ - -	II = 13
5	-	C/5	A.M. Simonetta: 42	▲ - ▽	II = 13
6a	-	C/6a	7b	▲ - -	A = 1
6b	-	C/6b	7a	▲ - ▲	▲ oder ▲

Serie 2

Prägestätte A ca. 114/113–109/108 v. Chr.

Tetradrachmen: KRENGEL/LORBER 2009

Nr. 318–333 (Mint II, Em. 9, Prüfz. A, 2. Serie). Abb. 49

Nr. 334–371 (Mint II, Em. 10, Prüfz. A/Α). Abb. 51

Nr. 372–565 (Mint II, Em. 11, unmarkiert). Abb. 52–53

Nr. 566-636 (Mint II, Em. 12, Prüfz. H). Abb. 54

Drachmen:

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1	32	A/1	26	T - H	IΔ = 14
2	33	A/2	28	T - H	IE = 15
3	36	A/3	-	T - H	A = 1
4	37	A/4	-	---	A = 1
5	34.35.40	A/6	27a	A - Δ	IE oder EI = 15
6	35.39	A/5	6	A - Δ	A = 1
7	15	A/8	8	ℳ - -	A = 1
8	-	B/1	-	ℳ - A	A = 1
9a	16.17	A/9b	29	T - B	-
9b	18	A/9a	12a	T - -	B = 2
10	19.41	A/7	14	M - -	Γ = 3
11	20	-	-	ℳ - -	Γ = 3
12	21	B/2b	-	ℳ - A	Δ = 4
13	-	B/2a	15d	ℳ - A	Δ = 4

DIE REGIERUNGSZEITEN DES ARIARATHES VI. UND ARIARATHES VII.
ANHAND EINER NEUORDNUNG IHRER DRACHMENPRÄGUNG

Serie 3

Prägestätte B ca. 108/107–107/106 v. Chr.

Tetradrachmen: KRENGEL/LORBER 2009,

Nr. 637–655 (Mint III, Em. 11, unmarkiert)

Nr. 656–662 (Mint III, Em. 12, Prüfz. H). Abb. 56

Nr. 663 (Mint III, Em. 13, Prüfz. N-H). Abb. 57

Nr. 664 (Mint III, Em. 14, Prüfz. H links). Abb. 58

Drachmen: Nr. 3: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1a	22	B/3b	–	E - H (r. Außenf.)	–
1b	23	B/3a	30	E - H (r. Innenf.)	–
2	24	B/4	18	H (l. Innenf.)	S = 6
3	25	B/5	A.M. Simonetta: 31	O - Λ	S = 6

Serie 4

Prägestätte A ca. 107/106–104/103 v. Chr.

Tetradrachmen: LORBER/HOUGHTON 2006,

Series 1, Issue 1 (Prüfz. O - Λ, im Namen und mit dem Portrait Ariarathes' VII.). Abb. 4.48

Series 1, Issue 2 (Prüfz. O - Λ, im Namen Ariarathes' VII.). Abb. 47

Series 1, Issue 3 (Prüfz. O - Λ, im Namen Antiochos' VII.). Abb. 46

Drachmen: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1a	26	B/6a	17	O über M - Λ (r. A.)	S = 6
1b	27	B/6b	–	O über M - Λ	S = 6
2	1	–	–	O über M - Λ	Z = 7

Ariarathes VII., ca. 107/106–101/100 v. Chr.

3	–	B/2	A.M. Simonetta: 15	O über M - Λ	–
4	2	B/3	3	O über M - Λ	Z = 7
5	5	B/4	4a	O über M - Λ	H = 8
6	6	B/5	5	O über M - Λ	Θ = 9

Serie 5

Prägestätte E ca. 106/105–101/100 v. Chr.

Drachmen: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1	14	A/1	15	☒	—
2	12	A/2	1	☒	A = 1
3	13	A/3	2b	☒	B = 2
4	—	—	A.M. Simonetta: 6	☒	Γ = 3?
5	—	—	A.M. Simonetta: 9	☒	E = 5?
6	—	—	A.M. Simonetta: 10	☒	S = 6?

Serie 6

Prägestätte C ca. 103/102–101/100 v. Chr.

Tetradrachmen: LORBER/HOUGHTON 2006, Series 2, Issue 4 (Prüfz. Α - Ε). Abb. 59
 Series 2, Issue 5 (Prüfz. Μ - Κ). Abb. 60

Drachmen: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1a	-	C/1a	7a (À - È)	À - È	I = 10
1b	7	C/1b	7b	À - È	I = 10
2	8	C/2	8	M - H	IA = 11
3	-	C/3	11	M - K	IA = 11
4	9	C/4	13	M - K	IB = 12

Serie 7

Prägestätte D ca. 102/101–101/100 v. Chr.

Drachmen: Nike n. r.

Nr.	Abb.	Mørkholm	B. Simonetta	Prüfzeichen	Abschnitt
1	10	1	–	M1 - E	IA oder AI = 11
2	11	3	14	M1 - E	IC = 12, 15, 16

Vergleich der Ergebnisse mit den Schriftquellen

Wie schon eingangs erwähnt, sind die Daten, die die konventionelle Drachmenordnung Simonettas für die Regentschaften Ariarathes VI. und VII. bietet, weitgehend nicht mit den bekannten historischen Eckdaten in Einklang zu bringen.⁶⁰

Im Folgenden soll überprüft werden, ob die neue Drachmenordnung, aus der sich eine neunjährige Gesamtherrschaft von Nysa und Ariarathes VI., eine zwölfjährige Alleinherrschaft Ariarathes' VI. und sechsjährige Regentschaft Ariarathes' VII. ableiten lässt, den Informationen aus schriftlichen Quellen entgegen steht oder durch diese bestätigt werden kann.

⁶⁰ MØRKHOLM 1969, S. 28.

Von den antiken Historikern werden die kappadokischen Ereignisse zur Zeit Ariarathes' VI. und VII. in nur wenigen Sätzen im Zusammenhang mit der Machterweiterung von Mithradates VI. von Pontos geschildert. Hauptquelle für diese drei Jahrzehnte ist Justins Zusammenfassung der Weltgeschichte des Pompeius Trogus. Für die Zeit nach dem Tod von Ariarathes V. gibt er folgenden Bericht:⁶¹

«Danach wurde den Königen, die gegen Aristonikos Hilfe geleistet hatten, Belohnungen zuerkannt: Dem pontischen Mithridates wurde das größere Syrien, den Söhnen des Kappadokierkönigs Ariarathes, der in demselben Krieg gefallen war, Lykaonien und Kilikien gegeben. Und treuer erwies sich das römische Volk gegenüber den Söhnen seines Verbündeten als die eigene Mutter gegenüber ihren Kindern; denn von hier wurde den Kleinen ihr Reich vermehrt, von dort das Leben genommen. Denn Laodike tötete von den Kindern männlichen Geschlechts, deren sie sechs an der Zahl vom König Ariarathes empfangen hatte, aus Furcht, dass sie, da einige herangewachsen waren, keine lange dauernde Leitung des Königreiches innehaben könnte, fünf durch mörderisches Gift; einen ganz kleinen Jungen entzog die Obhut von Verwandten dem Verbrechen der Mutter; dieser erlangte nach dem Tode Laodikes – denn wegen ihrer Grausamkeit hatte das Volk sie umgebracht – allein die Regierung.»

Schon früh hat man erkannt, dass sich Justin beim Namen der Königinwitwe geirrt hat, da sie auf einer Drachme, die sie zusammen mit ihrem Sohn Ariarathes VI. zeigt, Nysa heißt (Abb. 42).⁶² Sehr wahrscheinlich hat sie Justin mit der Frau des Ariarathes VI. verwechselt, da auch letztere mit Namen Laodike anfangs für ihren unmündigen Sohn Ariarathes VII. die Regierungsgeschäfte leitete.

Justin berichtet nicht, wie lange Nysa regiert hat. Aus seinen übrigen Angaben lässt sich aber entnehmen, dass nach dem Tod von Ariarathes V. Ariarathes VI. noch ein «parvulus», ein ganz kleines Kind war. Für den Regierungsantritt als Alleinherrscher erwähnt Justin jedoch keinen weiteren Vormund mehr für den König und verwendet für die Machtergreifung den Ausdruck «potiri». Man darf dem entnehmen, dass Ariarathes VI. zu diesem Zeitpunkt bereits kein Kind mehr war und zwischen dem Kleinstkindalter des Königs und der Ergreifung der Alleinherrschaft eine beträchtliche Zeitspanne gelegen haben muss. Die Schilderung Justins steht damit in keiner Weise der neuen Drachmenordnung entgegen, aus der sich eine neunjährige Gesamtherrschaft Nysas und ihres Sohnes ableiten lässt.

⁶¹ Justin 37, 1, 2 f.: «Post haec regibus, qui adversus Aristonicum auxilia tulerant, praemia persoluta: Mithridati Pontico Syria maior, filiis Ariarathis regis Cappadociae, qui eodem bello occiderat, Lycaonia et Cilicia datae. Fidiorque populus Romanus in socii filios quam mater in liberos fuit; quippe hinc parvulis auctum regnum, inde vita adempta. Namque Laodice ex numero sex filiorum, quos virilis sexus ex Ariarathe rege suscepserat, timens, ne non diutina administratione regni adultis quibusdam potiretur, quinque parricidali veneno necavit; unum parvulum sceleri matris cognitorum custodia eripuit, qui post necem Laodices (nam propter crudelitatem eam populus extinxerat) solus regno potitus est.»

⁶² REINACH, S. 81, Anm. 2

B. Simonetta rechnete für die Herrschaft Nysas nur ein paar Monate,⁶³ A.M. Simonetta zwei bis vier Jahre⁶⁴ und Reinach fünf Jahre. De Callataÿ wunderte sich, dass die zusammen mit Nysa verbrachten Regentschaftsjahre von Ariarathes VI. nicht zu der mit Jahr 1 beginnenden Drachmenordnung hinzu addiert wurden. Daraus könne man nur folgern, dass die Prägung der frühen Serie und die Gesamtherrschaft mit Nysa weniger als ein Jahr gedauert habe.⁶⁵ Bei der neuen Anordnung der Drachmen wird de Callataÿs Erwartung einer Anrechnung der Gesamtherrschaftsjahre erfüllt. Auf eine maximal fünfjährige Regierungszeit Nysas haben alle Autoren nur deshalb geschlossen, weil zwischen 130 v. Chr. und 101 – 99 v. Chr., dem Todeszeitraum von Ariarathes VII., die vermeintlich auf den Drachmen erscheinenden 15 Regierungsjahre des Ariarathes VI. zuzüglich der je nach Lesung 12 bis 16 Regierungsjahre des Ariarathes VII. unterzubringen waren. Auf Grund des durchzählenden Systems der neuen Drachmenordnung verkürzt sich nun allerdings die Regentschaft von Ariarathes VII. auf nur noch 6 Jahre und gestattet am Beginn des behandelten Zeitabschnitts beachtlich viel Raum für eine relativ lange Herrschaft der Königin. Nach der neuen Drachmenordnung hat Nysa neun Jahre lang die Regierungsgeschäfte für den unmündigen Regenten geführt. Es spricht nichts dagegen, dass Justins Mordgeschichte stimmt. Das würde bedeuten, dass Nysa anfangs allein herrschte und erst vom kappadokischen Adel dazu gezwungen wurde, den kleinen Ariarathes VI. zum Mitregenten zu erheben. Wie lange sie dafür brauchte, die älteren fünf Söhne von Ariarathes V. aus dem Weg zu räumen, ist unklar. Ich habe dafür zwei Jahre einkalkuliert, aber auch ein Jahr ist denkbar und würde die entsprechenden Übereinstimmungen mit historischen Daten nicht gefährden. Sehr wahrscheinlich wurde Nysa in dem erwähnten Volksaufstand erst zu einem Zeitpunkt ermordet, als der jüngste Sohn von Ariarathes V. mündig war. Nach der neuen Drachmenordnung trat Ariarathes VI. ungefähr 118/117 v. Chr., im zehnten Jahr seiner Regentschaft, die Alleinherrschaft an. Zu diesem Zeitpunkt wird er ungefähr fünfzehn bis siebzehn Jahre alt gewesen sein, denn seine Antrittsprägung, die zugleich eine Siegesprägung ist, zeigt ihn bärig. Es ist sehr gut möglich, dass der anfängliche Bart von Ariarathes VI. auf ein Gelübde zurückzuführen ist, das der König für das Gelingen seines militärischen Eingreifens abgelegt hatte.⁶⁶

Nicht von Justin, sondern von Appian stammt die Nachricht, dass Mithradates V. von Pontos, der Vater des großen Mithradates VI. Kappadokien angegriffen habe:⁶⁷

«Wenigstens griff jener König von Pontus, Mithradates mit dem Beinamen Euergetes, welcher zuerst mit den Römern in einem freundschaftlichen Verhältnis stand und sie mit einigen Schiffen und wenigen Hilfstruppen gegen Karthago

⁶³ B. SIMONETTA, S. 30.

⁶⁴ A.M. SIMONETTA, S. 60 auf Grund zweier Drachmen, die das Datum 3 zu 1 änderten, und Appendix I, S. 112–113, wo er offenbar von drei bis vier Jahren Gesamtherrschaft ausgeht.

⁶⁵ DE CALLATAŸ, S. 189.

⁶⁶ Zu Bärten und deren Bedeutung im Zusammenhang mit militärischen Kampagnen und den damit verbundenen Schwüren, s. C.C. LORBER/P.P. IOSSIF, Seleucid Campaign Beards. *L'Antiquité Classique* 78, 2009, S. 87–115.

⁶⁷ Appian 12, 10.

unterstützte, Kappadokien wie ein fremdes Reich an.» Mithradates V. starb 120 v. Chr., demnach erfolgte dieser Angriff offenbar noch während der Regierungszeit Nysas. Möglicherweise stand der erste große Ausstoß der Tetradrachmen mit dem Prüfzeichen Δ mit diesem Ereignis in Verbindung.

Von Justin erfahren wir, dass Ariarathes VI. offenbar eine Tochter von Mithradates V. und Schwester von Mithradates VI. namens Laodike heiratete.⁶⁸ Aus dieser Verbindung der Herrscherhäuser ging der Thronfolger Ariarathes VII. und sein Bruder Ariarathes VIII. hervor. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die familiäre Bindung an das pontische Königshaus im Zuge des militärischen und politischen Druckes erfolgte, den Mithradates V. auf Kappadokien ausgeübt hatte,⁶⁹ aber auch eine andere Möglichkeit ist nun denkbar.

Zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters war Mithradates VI. gerade erst elf Jahre alt⁷⁰ und musste die ersten sieben Jahre seiner Regentschaft untertauchen, um den Mordversuchen seiner Vormünder zu entgehen.⁷¹ Seine tatsächliche Regentschaft begann demnach, je nach Berechnung, zwischen 114 und 112 v. Chr.⁷² Den Beginn seiner Herrschaft beschreibt Justin folgendermaßen:⁷³ «Als er dann die Verwaltung des Königreiches übernommen hatte, beabsichtigte er sofort, nicht zu herrschen, sondern das Reich zu vergrößern. Und so unterwarf er mit ungeheurem Glück die zuvor unbesieгten Skythen... Verstärkt durch diese Truppen besetzte er auch Pontus und gleich daraufhin Kappadokien.»

Dass Mithradates VI. schon in seiner ersten Eroberungsphase Kappadokien besetzt haben soll, wurde als Überlieferungsfehler der Textstelle angesehen, da sich Justin zu widersprechen scheint, weil er in einem späteren Textabschnitt eine erneute Eroberung Kappadokiens nach der Ermordung des Ariarathes VII. schildert. Auch wenn alle vier Überlieferungsstränge der insgesamt 19 Codices des Justinwerkes unisono an dieser Stelle «Cappadociam» überliefern, wollte man lediglich auf Grund der inhaltlichen Diskrepanz stattdessen «Colchidam» vorschlagen.⁷⁴ Umso überraschender ist der Befund der neuen Drachmenordnung, die ungefähr für das Jahr 112/111 v. Chr. einen Neubeginn der kappadokischen Jahreszählung belegt (Tab. 6). Die zeitliche Koinzidenz zu der von Justin geschilderten ersten Eroberungswelle des Mithradates VI. kann kein Zufall sein.⁷⁵ Man muss aus dem numismatischen Beleg den Schluss ziehen, dass Ariarathes VI. mit der Umstellung

⁶⁸ Justin 38, 1, 1.

⁶⁹ RE II, 1, 1895, Sp. 819, s.v. Ariarathes (NIESE) und DE CALLATAÝ, S. 267.

⁷⁰ Strab. 10, 477.

⁷¹ Justin 37, 2.

⁷² S. die Erörterung dazu bei DE CALLATAÝ, S. 263.

⁷³ Justin 37, 3, 1–3 «Ad regni deinde administrationem cum accessisset, statim non de regendo, sed de augendo regno cogitavit. Itaque Scythes invictos antea... ingenti felicitate perdomuit. Auctus igitur viribus Pontum quoque, ac deinceps Cappadociam occupavit.»

⁷⁴ Alle hier zitierten Textstellen folgen O. SEEL (Hrsg.), Iustinus, Epitoma Historiarum Philippicarum Pompei Trogi (Stuttgart 1985). Seel verweist bei der entsprechenden Textstelle auf den Kommentar von F. Ruehl aus der Teubnerausgabe von 1886: «Cappadociam corruptum esse ex Colchida docuit Gutschmidt». Auf dieses «manuscrit» bezieht sich DE CALLATAÝ, S. 264.

⁷⁵ Die Datierung der ersten Eroberungswelle Mithradates' VI. ist davon abhängig, wann man den Regierungsantritt des Königs ansetzt und schwankt zwischen 114 und 110 v. Chr., s. DE CALLATAÝ, S. 263f.

auf eine neue Ära einen politischen Richtungswechsel zum Ausdruck brachte. In welchem Ausmaß die Abhängigkeit von Pontos bestand, lässt sich indirekt erschließen: Die familiäre Verbindung der beiden Königshäuser bestand entweder schon oder wurde erst zu diesem Zeitpunkt auf Initiative von Mithradates VI. arrangiert. Die vermehrte Tetradrachmenproduktion am Beginn der neuen Ära in mehreren Prägestätten deutet darauf hin, dass Mithradates VI. vermutlich an diesen Orten Truppenverbände stationieren ließ, was auf ein Klientelverhältnis Kappadokiens zum pontischen Königshaus schließen lässt. Offenbar wurde aber schon vor der Umstellung auf die neue Ära die Münzproduktion in Münzstätte A wieder aufgenommen und dort die ersten anonymen Tetradrachmen während der Alleinherrschaft des Ariarathes VI. geprägt. Möglicherweise ließ Ariarathes VI., besorgt durch Hinweise auf die aggressive Eroberungspolitik Mithradates' VI. bereits frühzeitig seine Hauptstadt Mazaka mit einer Garnison aufrüsten.

Laut Justin sorgte Mithradates VI. auch dafür, dass Ariarathes VI. durch einen kappadokischen Adligen getötet wurde. Das übliche von B. Simonettas Drachmenordnung herrührende Todesdatum von 116 v. Chr. wird obsolet, da Mithradates VI. zu diesem Zeitpunkt faktisch noch nicht an der Macht war. Es nützt auch nichts, dieses Datum, wie A.M. Simonetta vorschlägt, auf zwei oder vier Jahre später, auf 115/114 oder 113/112 v. Chr. zu verschieben, um diesen Hiatus zu vermeiden.⁷⁶ Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass Ariarathes VI. dann im Alter eines Pubertierenden bereits zwei Söhne gezeugt hätte, berichtet Justin von einer ausgedehnten Reihe von Aktivitäten von Mithradates VI., die zwischen dessen Machtergreifung 114 – 112 v. Chr. und der Ermordung des Ariarathes VI. gelegen haben: Nach der ersten Eroberungsphase habe Mithradates VI. inkognito eine Inspektionsreise durch Kleinasien unternommen, die mindestens neun Monate gedauert haben muss, da er nach seiner Rückkehr einen Sohn von seiner Schwester-Gattin vorfand.⁷⁷ Da diese daraufhin einen Giftanschlag auf ihn verübte, musste er sie töten.⁷⁸ Im darauf folgenden Winter trainierte er sich und härtete seine Soldaten ab.⁷⁹ Dann ging er ein Bündnis mit Nikomedes von Bithynien ein, eroberte Paphlagonien und teilte sich das Land mit Nikomedes,⁸⁰ woraufhin er noch Galatien besetzte.⁸¹ Erst im anschließenden Buch erwähnt Justin die Ermordung des Ariarathes VI. innerhalb eines Satzes, in dem er von der Absicht Mithradates' VI. berichtet, auch die Thronfolger zu töten:⁸²

«Mithridates, der mit einem Verwandtenmord an seiner Frau begonnen hatte, beschloss nun, die Söhne seiner anderen Schwester Laodike, deren Mann, den Kappadokierkönig Ariarathes er durch Gordios hinterhältig hatte töten lassen, zu beseitigen: er glaubte, es sei mit dem Tod des Vaters nichts getan, wenn die

⁷⁶ A.M. SIMONETTA, S. 60 (115/114 BC) und Appendix I, S. 112–113 (113/112 BC).

⁷⁷ Justin 37, 3, 4–6.

⁷⁸ Justin 37, 3, 7–8.

⁷⁹ Justin 37, 4, 1–2.

⁸⁰ Justin 37, 4, 3.

⁸¹ Justin 37, 4, 6.

⁸² Justin 38, 1, 1: «*Mithridates parricidia a nece uxoris auspicatus, sororis alterius Laodices filios, cuius virum Ariarathen, regem Cappadociae, per Gordium insidiis occiderat, tollendos statuit: nihil actum morte patris existimans, si adolescentes paternum regnum, cuius ille cupiditate flagrabat, occupassent.*»

Heranwachsenden die väterliche Herrschaft, die er selbst brennend begehrte, in Besitz nähmen.»

Auch wenn Reinach und Mørkholm das Todesdatum des Königs auf 111/110 v. Chr. herabsetzten, indem sie die Abschnittszahl IC als 12 statt 16 Regierungsjahre für Ariarathes VII. lasen, lässt sich dieses Datum nicht mit der Reihenfolge der von Justin geschilderten Ereignisse in Einklang bringen, in der die Teilung Paphlagoniens zeitlich vor der Ermordung Ariarathes' VI. liegt. Reinach vermutete nämlich die Teilung Paphlagoniens im Frühjahr 107 v. Chr. und de Callataÿ 106/5 oder 105/4 v. Chr.⁸³ Die Schilderung Justins stimmt jedoch hervorragend mit den Regierungsdaten überein, die sich durch die neue Drachmenordnung ergeben, in der die Ermordung des Ariarathes VI. auf das Jahr 106/105 v. Chr. fällt (*Tab. 7*). Die Diskrepanz zwischen den aus der alten Drachmenordnung gewonnenen Daten und der Schilderung Justins wurde in der Vergangenheit allzu schnell dadurch gelöst, dass man Justin Ungenauigkeit bei der Exzerption von Pompeius Trogus' Weltgeschichte unterstellte.⁸⁴

Der enge zeitliche Zusammenhang zwischen der Ermordung des Ariarathes VI. und dem Wunsch von Mithradates VI., auch seinen Nachfolger zu töten, wird nicht nur im obigen Satz Justins deutlich, sondern besonders in der Formulierung des darauf folgenden Satzes:⁸⁵ «Während er (i. e. Mithradates) sich also mit diesen Überlegungen beschäftigte, fiel inzwischen Nikomedes, der König von Bithynien in das durch den Tod des Königs herrenlose Kappadokien ein.» «Vacuum morte regis Cappadociam invadit», macht unmissverständlich deutlich, dass Nikomedes unmittelbar nach der Ermordung von Ariarathes VI. handelte und den vermeintlich leeren Thron zum Anlass nahm, Kappadokien zu erobern. Auch in diesem Punkt scheiterte man daran, die traditionelle Drachmenordnung, die angeblich eine mindestens zwölfjährige Regentschaft von Ariarathes VII. belegt, mit Justins Bericht in Einklang zu bringen. D.G. Glew zum Beispiel musste anderweitige Gründe annehmen, die Nikomedes zum Einmarsch in Kappadokien bewegt hätten, als die von Justin explizit genannten.⁸⁶ Dieser Widerspruch war schon de Callataÿ aufgefallen.⁸⁷

Der Einfall des Nikomedes in Kappadokien wird entweder von D.G. Glew auf 105/104 v. Chr. gelegt oder von de Callataÿ direkt auf die beiden Jahre 104/103 und 103/102 v. Chr., in denen, wie Glew darlegte, die Tetradrachmenproduktion in Bithynien ausfiel. Beide Datierungen sind innerhalb der neuen Drachmenordnung denkbar. Ich würde allerdings auf Grund der höheren Plausibilität die Datierung de Callataÿs vorziehen, da 104/103 v. Chr. nach der neuen Drachmenordnung die kappadokische Münzprägung in Münzstätte A abbrach und in eine andere Prägestätte, vermutlich C verlegt wurde (*Tab. 7*). Es spricht viel dafür, dass in diesem Jahr die bithynische Besetzung der Hauptstadt der Anlass für die Verlegung war.

⁸³ REINACH, S. 87; DE CALLATAŸ, S. 267.

⁸⁴ RE II,1, 1895, s.v. Ariarathes (NIESE); A.M. SIMONETTA, S. 117.

⁸⁵ Justin 38, 1, 2: «Igitur dum in his cogitationibus versatur, interim Nicomedes, rex Bithyniae, vacuum morte regis Cappadociam invadit.»

⁸⁶ D. G. GLEW, The Cappadocian expedition of Nicomedes III Euergetes, King of Bithynia. ANSMN 32, 1987, S. 23–55, bes. S. 42.

⁸⁷ DE CALLATAŸ, S. 267.

Mithradates VI. reagierte prompt auf die Invasion seines Rivalen. Justin schreibt dazu:⁸⁸

«Als dies dem Mithridates gemeldet wurde, schickt er unter Vorspiegelung von Geschwisterliebe seiner Schwester Hilfstruppen, um Nikomedes aus Kappadokien zu vertreiben. Aber schon hatte sich Laodike per Vertrag mit Nikomedes verheiratet. Darüber verärgert vertrieb Mithridates die Besatzungstruppen des Nikomedes aus Kappadokien und gab die Herrschaft dem Schwesternsohn zurück, eine durchaus rühmliche Tat, wenn nicht der Betrug unmittelbar gefolgt wäre. Denn nach einigen Monaten gibt er vor, Gordius, dessen er sich als Helfer bei der Ermordung des Ariarathes bedient hatte, in sein Vaterland zurückführen zu wollen, in der Hoffnung, dass, wenn der Heranwachsende sich widersetze, dies ein Kriegsgrund sein werde oder, wenn er es zulasse, durch denselben Mann der Sohn aus dem Weg geräumt werden könne, durch den er den Vater getötet hatte.» Ariarathes VII. weigerte sich und mobilisierte ein starkes Truppenaufgebot. Als dieses den Truppen des Mithradates gegenüberstand, verhinderte Mithradates den Schlachtenbeginn, indem er seinen Neffen während eines vorgetäuschten Verhandlungsgesprächs eigenhändig erstach.

Justins Schilderung folgend war Ariarathes VII. ab seinem Bruch mit Mithradates bis zu seinem Tod nicht lange an der Macht. G. Daux schätzt diese Zeitspanne auf eineinhalb bis zwei Jahre.⁸⁹ Seine Einschätzung korreliert mit der neuen Drachmenordnung, die für die letzten beiden Regierungsjahre des Ariarathes VII. eine gleichzeitige Prägetätigkeit von mindestens zwei, vielleicht sogar drei Münzstätten aufweist, die mit der Finanzierung der Truppenaufstockung für den bevorstehenden Krieg erklärt werden kann (Tab. 7).

Abschnitt	Prägestätte A	Prägestätte C	Prägestätte D	Prägestätte E	Ereignisse	v. Chr.
Z 7	M-O-Λ			ΓΑ , i. A. 1	Thronbesteigung	106/105
H 8	M-O-Λ			ΓΑ , i. A. 2		105/104
Θ 9	M-O-Λ			ΓΑ , i. A. 3?	Einfall des Nikomedes	104/103
I 10		Α - Ε				103/102
IA 11		M-K	ΜΙ - Σ	ΓΑ , i. A. 5?	Aufrüstung gegen Mithradates	102/101
IB 12		M-K	ΜΙ - Σ	ΓΑ , i. A. 6?		101/100

Tab. 7 Datierung der Prägungen unter Ariarathes VII.

Da die Drachmen- und Tetradrachmenprägung in Mazaka weiterhin unterblieb, kann man vielleicht daraus sogar folgern, dass Ariarathes VII. die Truppen im Süden des Landes formierte.

Wie wir von einer Inschrift aus Delos erfahren, war Ariarathes VII. vermutlich

⁸⁸ Justin 38, 1, 3–6: «Quod cum nuntiatum Mithridati fuisset, per simulationem pietatis auxilia sorori ad expellendum Cappadocia Nicomeden mittit. Sed iam Laodice per pactionem se Nicomedi in matrimonium tradiderat. Quod aegre ferens Mithridates praesidia Nicomedis Cappadocia expellit regnumque sororis filio restituit, egregium prorsus factum, ni subsecuta fraus esset; siquidem interiectis mensibus simulat se Gordium, quo ministro usus in Ariarathe interficiendo fuerat, restituere in patriam velle, sperans, si obsisteret adulescens, causas belli futuras, aut, si permitteret, per eundem filium tolli posse, per quem interficerat patrem.»

⁸⁹ G. DAUX, Notes de chronologie delphique: le roi Nicomède III et la reine Laodice, BGC 57, 1933, S. 77–82, bes. S. 78.

102/101 v. Chr. noch am Leben.⁹⁰ Sein Tod muss zwischen der Fertigstellung der Inschrift und vor der Unterredung zwischen Marius und Mithradates gelegen haben, die auf das Jahr 99/98 datiert werden kann.⁹¹ Das letzte Regierungsjahr von Ariarathes VII., das nach der neuen Drachmenordnung in das Jahr 101/100 v. Chr. fällt, liegt demnach völlig innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

Ariarathes VII. regierte von den knapp sechs Jahren, die er nach der neuen Drachmenordnung nominell an der Macht war, faktisch sogar nur die letzten eineinhalb bis zwei Jahre, da offenbar anfangs seine Mutter Laodike die Regierungsgeschäfte für ihn führte. Wir wissen nicht, wann Gordios von Laodike aus Kappadokien ausgewiesen wurde, sofort nach der Ermordung des Ariarathes VI. oder erst nach dem Einmarsch des Nikomedes. Die weiterzählende von Mithradates initiierte Ära, der auf die pontische Herkunft weisende Thronname Philometor (die Mutter Liebender), das sich offenbar schon vor dem Tod des Ariarathes VI. wandelnde Münzportrait, all dies deutet darauf hin, dass man von pontischer Seite aus den Übergang der Regentschaften möglichst unauffällig regeln wollte. Dass in einer einzelnen Prägestätte die traditionelle mit Jahr 1 beginnende Zählung der Regierungsjahre für Ariarathes VII. verwendet wurde, zeugt meines Erachtens jedoch bereits vom Widerstand von Teilen des kappadokischen Adels gegen die pontische Suprematie, der endgültig nach der Ermordung Ariarathes' VII. offen zu Tage trat. Es ist möglich, dass sich die ebenfalls für Ariobazanes I. prägende Münzstätte E außerhalb des Einflussgebietes von Mithradates VI. befand.

Nach dem Tod seines Neffen setzte Mithradates VI ungefähr 100 v. Chr. seinen achtjährigen Sohn Ariarathes IX. unter der Vormundschaft des Gordios auf den kappadokischen Thron.⁹² Die Kappadokier fielen jedoch, wie Justin schreibt, durch Härte und Willkür der Präfekten gepeinigt, von Mithradates ab und beriefen Ariarathes VIII., den Bruder von Ariarathes VII. herbei. Auch dieser wurde bald darauf von Mithradates besiegt.⁹³

Wie bereits B.C. McGing vermutete, könnte es sich bei dem achtjährigen Sohn um denjenigen handeln, den Mithradates VI. nach seiner Erkundungsreise durch Kleinasien vorgefunden hatte.⁹⁴ Diese Annahme würde die Geburt des Kindes auf 108/107 v. Chr. legen und damit wiederum völlig der Chronologie Justins entsprechen, in der die Geburt des späteren Ariarathes IX. vor dem Regierungsantritt von Ariarathes VII. geschildert wird. Die neue Drachmenordnung, die eine nur knapp sechsjährige Regentschaft von Ariarathes VII. belegt, wird auch in diesem Punkt wie in allen Punkten zuvor von den schriftlichen Quellen bestätigt.

⁹⁰ OGIS 353 (datiert auf 110 v. Chr.); zur Umdatierung auf 102/101 v. Chr. s. W.H. Gross, Die Mithradates-Kapelle auf Delos, Antike und Abendland IV, 1954, S. 105–117; auf 101/100 v. Chr. datiert von F. DURRBACH, Choix d'inscriptions de Délos (Paris 1921/22, ND Hildesheim 1976), 136g; s. dazu auch D.G. GLEW (a.O. Anm. 86), S. 25, und Anm. 6.

⁹¹ Plutarch, Marius 31. Zur Datierung der Anwesenheit des Marius in Kappadokien s. T.R.S. BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic (New York 1952, ND Atlanta 1986), Bd. II, S. 8–9.

⁹² Justin 38, 1, 11. Zur Datierung s. DE CALLATAÝ, S. 270.

⁹³ Justin 38, 2, 1–2.

⁹⁴ B.C. McGING, The foreign policy of Mithridates VI Eupator, King of Pontus (Leiden 1986), S. 75, Anm. 37.

Zusammenfassung

Eine bisher unbekannte Drachme des Ariarathes VI. mit dem Prüfzeichen O-A kann an Hand von mehreren Kriterien zweifelsfrei einen direkten Anschluss an die Drachmen Ariarathes' VII., und zwar außerhalb der üblichen Jahreszählung, belegen. Damit kommt zu den beiden schon von Mørkholm erbrachten Hinweisen auf eine irreguläre Anordnung der Abschnittszahlen auf den Drachmen von Ariarathes VI. und VII. der ausschlaggebende dritte Beweis hinzu. Die traditionelle Drachmenordnung zweier regulärer Zahlenreihen, an Hand der man glaubte, die Regierungszeiten beider Könige ablesen zu können, ist dadurch hinfällig. Entgegen Mørkholms Überzeugung, die Abschnittszahlen auf den Drachmen jener Herrscher würden ausnahmsweise keine Jahreszählung darstellen, lassen sich die Zahlen jedoch so anordnen, dass sie auf insgesamt 27 Regierungsjahre schließen lassen und damit recht gut in den Zeitraum passen, der durch den Tod von Ariarathes V. 130 v. Chr. und die Ermordung von Ariarathes VII. circa 101–99 v. Chr. vorgegeben ist. Des Rätsels Lösung für die unregelmäßige Zahlenabfolge ist die Umstellung auf eine neue Ära, die mitten in der Regentschaft Ariarathes' VI. nach seinem 15. Regierungsjahr einsetzte und bis zum Tod von Ariarathes VII. durchzählte. Das Einsetzen dieser Ära fällt zeitlich mit der von Justin erwähnten ersten Eroberungswelle von Mithradates VI. zusammen, in der Mithradates nicht nur die Krim und Pontus, sondern gleich darauf auch Kappadokien besetzt haben soll. Trotz zweifelsfreier Überlieferung der entsprechenden Textstelle ging man bisher davon aus, dass sich Justin bei der Erwähnung Kappadokiens beim Exzerpieren des Pompeius Trogus geirrt hätte, da er die endgültige Okkupierung des kappadokischen Thrones erst nach der Ermordung von Ariarathes VII. schildert. Die Umstellung auf die neue Ära, die unabhängig von den tatsächlichen Regierungszeiten beider Könige zählt, und die vermehrte Prägung von Drachmen und Tetradrachmen in mehreren kappadokischen Orten deuten jedoch darauf hin, dass Justins Angaben zutreffen und sich das Königreich bereits 112/111 v. Chr. in einem massivem Abhängigkeitsverhältnis zum pontischen Reich befand. Die sukzessive Annexion Kappadokiens wirft ein bezeichnendes Licht auf die langfristig planende, raffinierte Eroberungspolitik von Mithradates VI.

Nach der neuen Drachmenordnung regierte Ariarathes VII. nur knapp sechs Jahre lang, ein Zeitraum, der sämtliche Diskrepanzen in der Chronologie, die zwischen der alten Drachmenordnung und der Schilderung Justins bestanden, beseitigt. Im Gegenzug eröffnet die neue Anordnung die Möglichkeit, am Anfang des rund dreißigjährigen Betrachtungszeitraums die Regentschaft Nysas von, wie bisher angenommen, ein bis fünf Jahre auf neun bis elf Jahre auszuweiten. Zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters Ariarathes V., 130 v. Chr., soll Ariarathes VI. laut Justin nämlich erst ein sehr kleines Kind gewesen sein, was eine lange Vormundschaft Nysas bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes plausibel erscheinen lässt. Es ist möglich, dass, bevor Nysa vom kappadokischen Adel gezwungen wurde, ihren kleinen Sohn zum Mitregenten zu erheben, ein bis zwei Jahre lang alleine herrschte, während derer sie die fünf älteren Söhne Ariarathes' V. beseitigen ließ. Nach der Ermordung Nysas in einem Volksaufstand startete Ariarathes VI. seine Alleinherrschaft mit einer Siegesprägung in seinem – die Gesamtherrschaft mit eingerechnet – 10. Regierungsjahr. Während der neunjährigen Gesamtherrschaft

von Mutter und Sohn wurde offenbar nicht nur die rare Emission in traditioneller Tiarabekleidung herausgegeben, sondern der Münzbedarf mit Hilfe von kopierten Münztypen gedeckt, zum einen mit postumen Drachmen des Ariarathes V. aus seinem letzten Regierungsjahr 33, zum anderen mit postumen Tetradrachmen im Stil und Namen des 129 v. Chr. gefallenen Seleukidenkönigs Antiochos VII. Beide Münztypen können auf Grund gleicher untergeordneter Prüfzeichen in dieselben Emissionen unterteilt werden. Nysa sah offenbar ihre Herrschaft als nicht gefestigt genug an, um wagen zu können, Münzen im eigenen Namen prägen zu lassen und damit insbesondere die anfallenden Militärkosten zu decken. Die Tradition der kopierten Tetradrachmen wurde noch unter der Alleinherrschaft von Ariarathes VI. und unter Ariarathes VII. bis mindestens unter Ariarathes VIII. fortgeführt. Lediglich zum Thronantritt von Ariarathes VII., circa 106/105 v. Chr. wurde ausnahmsweise eine Tetradrachmenprägung im Namen des kappadokischen Königs und mit dessen Portrait herausgegeben. Sie trägt das Prüfzeichen O-Λ.

<i>Herrcher</i>	<i>Abschnittszahlen</i>	<i>Datierung</i>
Nysa	33	129–127 v. Chr.
Nysa u. Ariarathes VI.	33	127–118 v. Chr.
Ariarathes VI.	10–15, 1–7	118–106 v. Chr.
Ariarathes VII.	7–12	106–101/100 v. Chr.

Tab. 8 Regierungszeiten nach der neuen Drachmenordnung.

Abstract

An unedited drachm of a Cappadocian king Ariarathes leads to a new arrangement of the drachm issues of Ariarathes VI and Ariarathes VII: die-links and a consistent sequence of controls show the issues in question were counted by reign years, thereby now establishing a 21-years reign for Ariarathes VI (instead of 15 years) and a 6-years reign for Ariarathes VII (instead of 12 years). The sequence reveals a shift from one era to another in the 15th year of Ariarathes VI, the latter continuing until Ariarathes VII was murdered. The results are corroborated by a correspondence of events: the controls of the aforementioned drachm issues and those of the tetradrachms of the Seleucid king Antiochos VII that were posthumously issued by Cappadocian mints prove to form more or less the same sequence. Based on these results, and by N/d analysis of the «Posthumous Antiochos VII Hoard», the relevant Cappadocian mints will be specified more precisely, and the drachm issues will be attributed series by series. Last, a comparison of the numismatic evidence and literary sources (Iustin's epitome of Pompeius Trogus in particular) brings to light that the sequence of events such as told by ancient sources fits exactly in the numismatic picture. One crucial point, the switch from one era to another in Ariarathes VI's 15th year coincides with a temporary occupation of Cappadocia by the Pontic ruler Mithridates VI. Thus a hitherto notorious passage in Iustin's text may now be rehabilitated.

Abgekürzt zitierte Literatur

- DE CALLATAÝ
LORBER/HOUGHTON 2006
KRENGEL/LORBER 2009
MØRKHOLM 1964
MØRKHOLM 1969
MØRKHOLM 1978
REINACH
A.M. SIMONETTA
B. SIMONETTA
- F. DE CALLATAÝ L'histoire des guerres mithridatiques vue par les monnaies (Louvain 1997).
C.C. LORBER/A. HOUGHTON, Cappadocian Tetradrachms in the Name of Antiochos VII, with an Appendix of quantitative analyses by Petr Veselý. NC 166, 2006, S. 49–97.
E. KRENGEL/C.C. LORBER, Early Cappadocian Tetradrachms in the Name of Antiochos VII. NC 2009, S. 51–104.
O. MØRKHOLM, Some Cappadocian die-links. NC 1964, S. 21–25.
O. MØRKHOLM, The classification of Cappadocian Coins. NC 1969, S. 21–31.
O. MØRKHOLM, The Coinage of Ariarathes VI and Ariarathes VII of Cappadocia. SNR 57, 1978, S. 144–163.
TH. REINACH, Mithradates Eupator (Leipzig 1895, ND Hildesheim 1975).
A.M. SIMONETTA, The Coinage of the Cappadocian Kings: A Revision and a Catalogue of the Simonetta Collection. Parthica 9, 2007, S. 11–152.
B. SIMONETTA, The Coins of the Cappadocian Kings. Typos II (Fribourg 1977).

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Privatslg.
Abb. 2: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 18
Abb. 3: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 17
Abb. 4: NAC Auct. R, 2007, 1219
Abb. 5: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 43, 2
Abb. 6: CNG, Triton IX, 2006, 984
Abb. 7: B. SIMONETTA, Tf. 4, 15
Abb. 8: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 15
Abb. 9: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 18
Abb. 10: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 22
Abb. 11: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 23
Abb. 12: Privatslg.
Abb. 13: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 41, 4
Abb. 14: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 41, 3
Abb. 15: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 17
Abb. 16: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 18
Abb. 17: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 20
Abb. 18: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 19
Abb. 19: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 16
Abb. 20: Privatslg.
Abb. 21: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 6
Abb. 22: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 8
Abb. 23: Lanz, ebay, Dez. 2009, it.
230407814528
Abb. 24: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 9
Abb. 25: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 10
Abb. 26: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 12
Abb. 27: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 42, 13
Abb. 28: CNG, E-auct. 175, 2007, 98
Abb. 29: CNG, Triton IX, 2006, 983
Abb. 30: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 2
Abb. 31: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 44, 3
Abb. 32: B. SIMONETTA, Tf. 4, 5
Abb. 33: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 3
Abb. 34: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 7
Abb. 35: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 13
Abb. 36: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 4
Abb. 37: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 5
Abb. 38: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 9
Abb. 39: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 8
Abb. 40: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 6
Abb. 41: MØRKHOLM, SNR 1978, Tf. 40, 15
Abb. 42: B. SIMONETTA, Tf. 3, 11
Abb. 43: B. SIMONETTA, Tf. 3, 12
Abb. 44: B. SIMONETTA, Tf. 2, 9
Abb. 45: B. SIMONETTA, Tf. 2, 1
Abb. 46: Privatslg.
Abb. 47: CNG, Triton VI, 2003, 444
Abb. 48: Gemini Auct. III, 2007, 225
Abb. 49: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
13, Nr. 318
Abb. 50: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
15, Nr. 567
Abb. 51: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
14, Nr. 371
Abb. 52: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Nr.
446
Abb. 53: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
15, Nr. 544
Abb. 54: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
15, Nr. 630
Abb. 55: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
17, Nr. 665
Abb. 56: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
17, Nr. 657
Abb. 57: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
17, Nr. 663
Abb. 58: KRENGEL/LORBER, NC 2009, Tf.
17, Nr. 664
Abb. 59: LORBER/HOUGHTON, NC 2006, Tf.
18, Nr. 11
Abb. 60: LORBER/HOUGHTON, NC 2006, Tf.
19, Nr. 22



Abb. 1
2:1

Ariarathes VI. Epiphanes
Prüfzeichen M-O-Λ
Abschnittszahl Z=7



Abb. 2
2:1

Ariarathes VII. Philometor
Prüfzeichen M-O-Λ
Abschnittszahl Z=7



Abb. 3
Ariarathes VII. Philometor, Drachme,
Prüfzeichen M-O-Λ
Abschnittszahl Z=7



Abb. 4
Ariarathes VII. Philometor, Tetradrachme
Prüfzeichen O-Λ



Elke Krengel

Die Regierungszeiten des Ariarathes VI. und Ariarathes VII. anhand einer Neuordnung ihrer Drachmenprägung



10
Abb. 28

11
Abb. 29

12
Abb. 30

13
Abb. 31



14
Abb. 32

15
Abb. 33



15
Abb. 34



1
Abb. 35



1
Abb. 36



1
Abb. 37



15
Abb. 38



1
Abb. 39



15
Abb. 40



3
Abb. 41

Elke Krengel

Die Regierungszeiten des Ariarathes VI. und Ariarathes VII. anhand einer Neuordnung ihrer Drachmenprägung



Abb. 42



Abb. 43



33
Abb. 44



5
Abb. 45



Abb. 46



Abb. 47



Abb. 48

Münzstätte II
Stempelschneider L



Stempelschneider P



Δ
Abb. 49



H
Abb. 50



A/A
Abb. 51



Unmarkiert
Abb. 52

Elke Krengel

Die Regierungszeiten des Ariarathes VI. und Ariarathes VII. anhand einer Neuordnung ihrer Drachmenprägung

Stempelschneider S



Unmarkiert
Abb. 53

H
Abb. 54

Münzstätte IV



Unmarkiert
Abb. 55

Münzstätte III



H
Abb. 56

N-H
Abb. 57

H links
Abb. 58

Münzstätte II



Α - Ε
Abb. 59

M-K
Abb. 60

Elke Krengel

Die Regierungszeiten des Ariarathes VI. und Ariarathes VII. anhand einer Neuordnung ihrer Drachmenprägung

